Die preußischen Bischöfe an den Papst.

Die Frucht der Berathungen der preußischen Bischöfe zu Fulda kommt jetzt in einem Schreiben an Papst Leo XIII. zum Vorschein. Der Inhalt dieses Schriftstückes ist ein heftiger Protest gegen den den italienischen Kammern vorgelegten Entwurf eines Strafgesetzbuches, worin die Bischöfe eine schwere Beeinträchtigung der Freiheit der Kirche und der Rechte des apostolischen Stuhles erblicken. Eine solche Einmischung in die Gesetzgebung eines fremden Staates verdient die ernstlichste Zurückweisung. Ueber deutsche kirchenpolitische Verhältnisse äußert sich das Schreiben nicht. Das Schriftstück lautet:

Heiliger Vater!

Unter freudigster Theilnahme der Gläubigen hast Du in diesem Jahre die Feier Deines fünfzigjährigen Priester-Jubiläums begangen. Von allen Gegenden eilten Deine Kinder herbei, um laut und feierlich Zeugniß abzulegen von ihrer aufrichtigen Liebe zu ihrem gütigen Vater, von ihrem treuen Gehorsam gegen den obersten Lenker der Kirche, von ihrer Verehrung für den apostolischen Stuhl, den Du als Oberhaupt des katholischen Erdkreises gegenwärtig inne hast. Aber bald sollte in den wunderbaren Freudenjubel und in die frommen Segenswünsche der Gläubigen tiefste Trauer und Besorgniß sich mischen. Die Kunde von den durch die italienische Regierung vorbereiteten Gesetzen mußte alle Gemüther mit bitterem Schmerz erfüllen. Das gegen Dich und Deine Autorität geplante Unrecht wurde für sie Gegenstand größten Kummers, Deine Bedrängniß Ursache schmerzlichster Befürchtungen. Wie vor also beim Beginn dieses Jahres mit unseren Glückwünschen vor Deinem Throne erschienen, so können wir auch, heiliger Vater, jetzt nicht die große Besorgniß unterdrücken, die uns ob der neuen Gefahren erfüllt, welche unerwartet Dich bedrohen.

Nicht zufrieden damit, dem h. Stuhl das Patrimonium Petri entrissen zu haben, haben seine Bedränger nach und nach die wenigen ihm noch belassenen, feierlich gewährleisteten Rechte geschmälert. Ein jeder glaubte schließlich, gegen den Stellvertreter Christi sich alles erlauben zu dürfen. Und jetzt haben die Feinde der Kirche unerhörte Maßregeln ersonnen, welche auf die vollständige Vernichtung der kirchlichen Freiheit abzielen. Denn der der italienischen Kammer unlängst zur Berathung unterbreitete Entwurf des neuen Strafgesetzbuches enthält Bestimmungen, die der Freiheit der Kirche und den Rechten des apostolischen Stuhles durchaus widersprechen. Deshalb fühlen wir, die wir durch das Band der Liebe und durch unser heiliges Amt mit Dir aufs innigste vereinigt sind, uns verpflichtet, über das Dir und uns zugefügte Unrecht laut Klage zu erheben.

Wir sagen: über das Dir zugefügte Unrecht; denn „durch jene Gesetz-Entwürfe werden," wie Du, heiliger Vater, klar auseinandergesetzt hast, „unmittelbar der italienische Klerus, mittelbar aber die Rechte des apostolischen Stuhles getroffen. Unter dem Vorwand, Verbrechen zu verhindern, die hauptsächlich von der Macht des Klerus drohen sollen, werden die Priester mit den schwersten Strafen belegt, wenn sie einer Handlung oder eines Rathes gegen die Gesetze oder die bürgerlichen Einrichtungen oder die Akte der Staatsgewalt, ja sogar gegen den häuslichen Frieden oder gegen irgend ein Familien-Interesse überführt werden."[1]) Dazu werden, was sonst dem Geiste der Gesetzgebung vor allem fremd ist, die empfindlichsten Geld- und Gefängniß-Strafen festgesetzt, ohne daß die strafbaren Vergehen klar bestimmt und genau umschrieben werden; „vielmehr wendet man die unbestimmtesten und dehnbarsten Ausdrücke an, so daß der willkürlichen Auslegung Thür und Thor offen steht."[2])

Der Zweck jener Gesetzesvorlage aber kann selbst dem oberflächlichen Beobachter italienischer Verhältnisse nicht zweifelhaft sein. „Zuerst soll die Vertheidigung der Rechte des apostolischen Stuhles und der Päpste durch die Furcht vor Strafen unmöglich gemacht"[3]) und die Forderung auf Wiederherstellung derselben durch erzwungenes Schweigen unterdrückt werden. Es ist eine in christlichen Staaten in der That unerhörte Verkehrung des Rechtes, daß man unter der Maske falscher Wissenschaft das Gift des Unglaubens ungestraft verbreiten, die Kirche, ihre Diener und ihre heiligsten Einrichtungen anklagen und verurtheilen darf; daß man unter dem Vorwande der Freiheit und Vaterlandsliebe offenes Unrecht und die Verletzung geheiligter Rechte vertheidigen, den Stellvertreter Christi auf Erden lästern und verspotten darf. Dagegen soll es nicht gestattet sein, gegenüber der angeblich zum Schutze des Staates begangenen Ungerechtigkeit und der der Kirche drohenden Knechtschaft die Glaubenssätze der Kirche zu verkünden, die unversehrte Heiligkeit und Unauflöslichkeit der christlichen Ehe zu schützen, die Lügen der Verleumder zurückzuweisen und die unverletzbaren Rechte des Papstes zurückzufordern. Das Unrecht exfreut sich unbeschränkter Freiheit, die gerechte Vertheidigung wird mit grausamen Strafen geahndet.

Heiliger Vater! Auch über das uns zugefügte Unrecht müssen wir klagen. Dir wurde ja von Gott das Amt anvertraut, die Heerde Christi zu weiden und zu führen; Deiner Obhut hat der Herr die Lämmer wie die Schafe übergeben. Wie werden wir aber Deiner Stimme mit Sicherheit gehorchen, wie Deinen Vorschriften ohne Fehl nachkommen, wenn Dein Wort, kaum gesprochen, durch ungerechtfertigte Gesetze sofort erstickt wird, wenn Du von allen Seiten verhindert bist, die Lehren Christi in voller Freiheit zu erklären und Deiner Heerde in den Tagen dringender Gefahr sogleich mit heilsamen Rathschlägen zuhilfe zu kommen? Denn nicht etwa nur zum Vortheil des Oberhirten der Kirche, sondern zum Heil der ganzen Christenheit hat die göttliche Vorsehung in ihrer Weisheit es gefügt, daß die Päpste eine zeitliche Herrschaft erlangten, um durch keine weltliche Macht gehindert zu sein, zur Befestigung und Ausbreitung des Reiches Gottes Gesetze und Vorschriften zu geben.

Heiliger Vater! Mit freudigem Herzen stimmen wir den Worten bei, welche Du über die Rechte und Pflichten des italienischen Klerus in dieser gefahrvollen Lage gesprochen hast. Durch die Ereignisse in unserm Vaterlande gerade in letzter Zeit belehrt, bekennen alle laut, daß derartige Versuche fehlschlagen und der seinem Amte treu ergebene Klerus weder durch planmäßige Anwendung von Gewaltmaßregeln, noch durch unbestimmte Drohungen von dem rechten Wege christlicher Pflichterfüllung abzubringen sei. Auch schmeichle sich niemand mit der Hoffnung, daß die Kirche durch Anwendung von Gewalt oder Strafen je dazu sich bestimmen lasse, dem Zeitgeiste zu huldigen und sich der sogenannten modernen Staatsklugheit zu fügen und anzubequemen. „Gewiß ist die Anwendung jener Grundsätze nicht unstatthaft," wie Du in Deiner Encyklica über die menschliche Freiheit so schön bemerkt hast, „wenn es um Rücksichten der Billigkeit sich handelt, welche mit der Wahrheit und Gerechtigkeit im Einklang stehen.... Allein anders verhält es sich mit den Thatsachen und Lehren, welche durch Entartung der Sitten und falsche Grundsätze wider alles Recht eingeführt sind. Es giebt keine Zeit, welche Religion, Recht und Gerechtigkeit nicht mehr nöthig hätte, und da Gott diese höchsten und heiligsten Güter der Obhut der Kirche anvertraut hat, so giebt es keine unbilligere Forderung als die, die Kirche solle, was der Wahrheit und Gerechtigkeit zuwider ist, mit bewußter Selbsttäuschung sich gefallen lassen oder da ein Auge zudrücken, wo die Interessen der Religion geschädigt werden."[1])

„Von keiner Drohung eingeschüchtert, von keiner Verfolgung gebeugt, blieb die Kirche, die ja „bestimmt ist, Unrecht zu leiden, nicht zuzufügen,"[2]) in den bedrängtesten Zeiten ihrer Pflicht immer treu, die echte Freiheit zu schützen und die Wahrheit des Evangeliums zu verbreiten. Darum hat sie durch Gottes besonderen Schutz alle Anschläge ihrer Feinde zunichte gemacht. Ist es ihr ja nach dem Worte des h. Hilarius eigen, daß sie „gerade dann siegt, wenn man sie verwundet, dann verstanden wird, wenn man sie des Unrechts zeiht, dann Fortschritte macht, wenn sie im Stiche gelassen wird."[3])

Wenn wir auch, Heiliger Vater, über den Ausgang dieser Gefahr vollkommen beruhigt sind, so werden wir doch nicht unterlassen, zu den unbesiegbaren Waffen der Kirche unsere Zuflucht zu nehmen, nämlich zum Gebete der Gläubigen, welches unbeugsame Standhaftigkeit im Kampfe und unfehlbare Gewißheit des Sieges erlangt. Wir vertrauen, Heiliger Vater, daß Gott, durch unser Flehen bewogen, Seinen Engel vom Himmel senden wird, der Dich beschütze und allen Gefahren entreiße, wie Er einst den Fürsten der Apostel aus Ketten und Banden befreit hat.

Zu Deinen Füßen, Heiliger Vater, erflehen wir für uns und die uns anvertrauten Heerden den Apostolischen Segen und verharren Deiner Heiligkeit ergebenste und gehorsamste

† Philippus, Erzbischof von Köln.
† Johann Christian, Erzbischof von Freiburg.
† Julius, Erzbischof von Gnesen-Posen.
† Georg, Fürstbischof von Breslau.
† Johann Bernard, Bischof von Münster, zugleich für
† Franz Caspar, Bischof von Paderborn.
† Wilhelm, Bischof von Hildesheim.
† Michael Felix, Bischof von Trier.
† Bernhard, Bischof von Osnabrück.
† Andreas, Bischof von Ermland.
† Karl, Bischof von Limburg.
† Leo, Bischof von Kulm.
† Josef, Bischof von Fulda.

Fulda, 29. Aug. 1888.

[1]) Vergl. die Allokution im Konsistorium vom 1. Juni 1888. [2]) Ebenda. [3]) Ebenda.

[1]) Vgl. die Encykl. „Ueber die menschliche Freiheit." [2]) Ebenda [3]) S. Hilarius, de Trinit. 7 c. 4.

Das Londoner Zuckerabkommen.

Abkommen über die Unterdrückung der Zuckerprämien zwischen England, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Spanien, Italien, Holland und Rußland.

(Uebersetzt nach einer englischen Uebersetzung des französischen Textes.)

Die hohen vertragschließenden Mächte haben, von dem Wunsche beseelt, durch wechselseitige Verpflichtungen die offenen wie die versteckten Zuckerprämien gänzlich zu unterdrücken, beschlossen, zu diesem Zweck eine Uebereinkunft abzuschließen, und haben sich über die folgenden Artikel geeinigt:

Art. 1. Die hohen vertragschließenden Mächte verpflichten sich, Maßregeln zu treffen, welche eine unbedingte und vollständige Bürgschaft dafür bieten, daß keine offene oder versteckte Prämie auf die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker gewährt wird.

Art. 2. Die hohen vertragschließenden Mächte verpflichten sich, die Steuer auf für den Verbrauch bestimmte Zuckermengen zu erheben, ohne für die Ausfuhr einen Rückzoll oder Vergütung der Steuer oder einen Abzug zu bewilligen, welcher die Bedeutung irgendeiner Prämie haben kann. Zu diesem Zwecke verpflichten sie sich, die Zuckerfabriken, die Fabriken, welche auch Raffinerien besitzen, und die Fabriken zur Erzeugung von Zucker aus Melasse unter beständiger bei Tag und Nacht auszuübender Aufsicht der Steuerbehörde unter Zollverschluß zu stellen. Die Fabriken sollen deshalb so eingerichtet sein, daß sie jede Bürgschaft gegen die heimliche Beschaffung von Zucker bieten, und die besagten Behörden sollen Vollmacht haben, alle Theile der Fabriken zu besichtigen. Kontrollbücher sollen bei einem oder bei mehreren Prozessen der Erzeugung geführt und der fertige Zucker soll in besonderen Lagerräumen untergebracht werden, welche alle geeignete Sicherheitsbürgschaften geben. Als eine Ausnahme zu dem Prinzip des ersten Paragraphen dieses Artikels mag Rückvergütung oder Abzug der Steuer gewährt werden bei Zucker, welcher bei der Herstellung von für die Ausfuhr bestimmter Chokolade und anderen Artikeln verwandt wird, derart jedoch, daß dadurch keine Prämie entsteht.

Art. 3. Die hohen vertragschließenden Mächte verpflichten sich, Raffinerien demselben System zu unterwerfen wie Zuckerfabriken. Jedes Land mag nichtsdestoweniger ein Raffineriekonto führen, um durch das System der Zuckergehaltsmessung oder durch irgendeine andere Ergänzungsaufsicht das Aufkommen von Ausfuhrprämien zu verhindern.

Art. 4. England verpflichtet sich, keinen Differentialzoll zu erheben von Rohr- oder Rübenzucker, welcher aus Ländern, überseeischen Provinzen, Kolonien oder auswärtigen Besitzungen eingeführt wird, welche an der Uebereinkunft theilnehmen. So lange die Uebereinkunft besteht, soll auf Rübenzucker kein höherer Zoll gelegt werden als auf Rohrzucker bei der Einfuhr nach England, den Kolonien und auswärtigen Besitzungen des britischen Reichs, welche an der Uebereinkunft theilnehmen. Ferner soll Zucker, welcher aus den besagten Kolonien u. s. w. nach England eingeführt wird, keinen Gebühren unterliegen, welche nicht ebenfalls für Zucker nationaler Herkunft oder Herstellung gelten.

Art. 5. Die hohen vertragschließenden Mächte und ihre überseeischen Provinzen, Kolonien, auswärtigen Besitzungen, welche Zucker nicht besteuern oder an die Ausfuhr von rohem oder gereinigtem Zucker, Melasse oder Glukose keinen Rückzoll, Rückvergütung oder Abzug an Steuer oder Quantum bewilligen, unterliegen den Bestimmungen der Art. 2 und 3 nicht, so lange sie eines dieser Systeme aufrechterhalten. Im Falle irgendeines Wechsels sollen sie das in den Artikeln 2 und 3 entworfene System annehmen. Rußland, welches die Steuer von der ganzen fertigen Zuckermenge in einer Rate erhebt und welches für die Ausfuhr aller Zuckerarten eine Rückvergütung bewilligt, welche dieselbe nicht übersteigt, ist in derselben Lage wie die in den früheren Paragraphen erwähnten Mächte, so lange es bei seinem jetzigen System verbleibt.

Art. 6. Die hohen vertragschließenden Mächte bilden eine permanente internationale Kommission behufs Ueberwachung der Ausführung der Bestimmungen dieses Abkommens; dieselbe soll sich aus Vertretern der verschiedenen Mächte zusammensetzen, ein permanentes Bureau soll mit derselben verknüpft sein. Die Vertreter sollen angewiesen sein: a) zu untersuchen, ob die Gesetze, Vorschriften und Regulative über Zuckersteuer im Einklang mit den in den vorhergehenden Artikeln niedergelegten Grundsätzen stehen und ob in der Praxis für die Ausfuhr von Zucker, Melasse oder Glukose irgend eine Prämie bewilligt wird; b) über strittige Fragen eine Meinung auszusprechen; c) Beitrittsgesuche von Staaten in Behandlung zu nehmen, welche an dem Uebereinkommen nicht theilgenommen haben. Das Bureau soll Nachrichten aller Art über Zuckersteuergesetz, Zuckerstatistik nicht nur aus den Vertragsländern, sondern aus allen anderen sammeln, übersehen, ordnen oder veröffentlichen. Um die Ausführung dieser Bestimmungen zu sichern, sollen die Vertragsmächte auf diploma-

---

[13]

Moderne Römer.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Fortsetzung.)

5. Kapitel.

Gardez la reine.

Es bedurfte sehr vieler Bitten und Schmeicheleien und einer nicht geringen Ueberredungskunst von seiten der beiden Freunde, ehe Frau Liebrecht zu der Einsicht gelangt war, daß sie den von ihr geforderten Dienst in der That nicht verweigern dürfe. Trotz all ihres anfänglichen Brummens und Scheltens und obwohl sie zuerst ganz kategorisch erklärt hatte, daß sie in ihrer Wohnung etwas „Derartiges" überhaupt nicht dulden werde, war sie zuletzt in ihrer Nachgiebigkeit so weit gegangen, in höchsteigner Person zu der Dachwohnung der Frau Friedemann emporzukeuchen und das junge Mädchen, mit dessen Schüchternheit sie von vornherein Mitleid hatte, selbst zu der ersten Sitzung abzuholen.

Valentins liebenswürdige Unbefangenheit hatte ihnen dann rasch über die ersten peinlichen Minuten hinweggeholfen, und alle Betheiligten hatten sich viel schneller in die seltsame Situation hineingefunden, als es eigentlich zu erwarten gewesen war.

Wally Friedemann war in ihrer leicht begreiflichen Verlegenheit und Verwirrung fast noch schöner als sie dem jungen Maler vorher erschienen war. Sie hatte Herbert, der natürlich ebenfalls zugegen sein mußte, bei ihrem Eintritt mit einem freundlichen Blick und sogar mit einem kleinen Lächeln begrüßt und hatte mit leiser, wohlklingender Stimme seine theilnehmende Frage nach dem Befinden ihrer kranken Mutter beantwortet. Als ihr dann Valentin vorgestellt wurde, hatte sie sich mit tiefem Erröthen, aber mit dem Anstand einer wohlerzogenen jungen Dame verbeugt und hatte ihm mit gesenktem Köpfchen schweigend zugehört, wie er in seiner lebhaften, liebenswürdig wortreichen Weise sein Begehren entschuldigte und ihr seinen tiefgefühlten Dank für die Erfüllung desselben aussprach. Es hatte nicht vieler Vorbereitungen für die Sitzung bedurft. Das Edelfräulein mit der Ritterrüstung war ohne viele Umstände in eine Ecke befördert worden und ihren Platz auf dem kleinen erhöhten Tritt hatte Wally eingenommen. Von einer besonderen Kostümirung sollte, wie Herbert schon gestern der Frau Friedemann versichert hatte, nicht die Rede sein; aber Valentin wußte in seiner unwiderstehlichen Art zu bitten doch die schweigende Zustimmung des jungen Mädchens dazu zu erlangen, daß er ein großes, tiefblaues Tuch in malerischen Falten um ihre zarten Schultern drapiren durfte. Während er so um sie beschäftigt war, mit seinen Riesenarmen den Tritt hier und da ein wenig rückend, um die geeignete Beleuchtung für das feine Gesichtchen und namentlich für das reiche, im Sonnenschein gleich gesponnenen Goldfaden erglänzende Haar zu finden, blickte Wally nicht ein einziges mal zu ihm auf; die Augenlider mit den langen seidenen Wimpern blieben beharrlich gesenkt und stumm folgte sie den freundlichen Weisungen des Malers, wenn er sie bat, das Köpfchen ein wenig nach dieser oder jener Seite zu wenden.

„So — jetzt haben wir's gewonnen!" rief Valentin endlich in der glücklichsten Stimmung, indem er — den Kohlenstift in der Hand — vor die große, jungfräulich weiße Leinwand hintrat. „Nun aber, mein verehrtes Fräulein, kann ich Ihnen das schwere Opfer nicht ersparen, mich ein wenig anzusehen!"

„Geht es nicht ohne das, Herr Körner?" meinte Frau Liebrecht, die im vollen Bewußtsein ihrer verantwortlichen Würde in einem Lehnsessel thronte. „Kann Fräulein Wally nicht lieber mich ansehen oder die Ankleidepuppe?"

Aber ihrem Einspruch wurde von keinem der Betheiligten irgend welche Beachtung geschenkt. Wally fügte sich auch dieser Weisung wie sie den früheren gehorsam gewesen war, und ihre schönen dunklen Augen wendeten sich mit ruhig klarem Blick gegen Valentin's lockiges Haupt. In dem feurigen Schaffenseifer, von welchem er beseelt war, verstummte allgemach die muntere Beredtsamkeit des Malers, und da auch Herbert an seinem Schreibtische tief in die Arbeit versenkt schien, gab es ein längeres Schweigen. Solche Stille aber war keineswegs nach dem Geschmack der würdigen Frau Liebrecht, die unbedingt der Ansicht huldigte, daß überall, wo zwei und mehr Menschen bei einander saßen, auch ein unterhaltender und anregender Austausch ihrer Gedanken stattfinden müsse. Sie versuchte, den Doktor in ein Gespräch über das veränderliche Wetter und die grassirende Schnupfenepidemie zu verstricken, und als ihre Bemühungen nach dieser Richtung hin keinen rechten Erfolg hatten, erkor sie sich Fräulein Wally Friedemann zu ihrem Opfer.

„Ist Ihr Vater schon lange todt, mein Kind?" fragte sie mit der derben Rücksichtslosigkeit einer Frau aus dem Volke, und das plötzliche Erbleichen des jungen Mädchens stimmte ihre Sympathie für dasselbe ein wenig herab, weil es ihr doch gar zu zimperlich vorkam. „Was für ein Geschäft hat er denn eigentlich zu seinen Lebzeiten getrieben?"

„Ich kann mich seiner nicht mehr erinnern," lautete die mit leiser Stimme gegebene Antwort, „und ich weiß auch nicht, welches sein Beruf gewesen ist."

„Na — nehmen Sie mir's nicht übel, — das ist doch höchst merkwürdig! Hat Ihnen denn Ihre Mutter das nicht gesagt?"

„Nein! Mama liebt es nicht, davon zu sprechen!"

„So — so!" machte Frau Liebrecht mit einem vieldeutigen Näuspern. „Sind Sie denn auch hier in Dresden geboren? — Ihrer Aussprache nach scheint's ja nicht so zu sein."

„Nein! Ich bin meiner Geburt nach nicht einmal eine Deutsche."

Die würdige Matrone schlug in hellem Erstaunen die Hände zusammen.

„Was Sie sagen! — Ist es die Möglichkeit? — Und aus welcher Gegend stammen Sie denn eigentlich her?"

„Ich wurde in Rumänien geboren; aber ich habe nur die allererste Zeit meines Lebens dort zugebracht. Es ist mir kaum noch eine ganz dunkle Erinnerung daran geblieben."

Frau Liebrecht hatte mindestens noch ein Dutzend brennender Fragen auf dem Herzen; aber das Anschlagen der Glocke an der Wohnungsthür nöthigte sie, die interessante Unterhaltung abzubrechen.

„Na, wer kommt uns denn auch gerade jetzt auf den Hals?" brummte sie verdrießlich, indem sie sich von ihrem Lehnstuhl erhob. „Bleiben Sie nur ja hübsch still sitzen, bis ich wieder da bin, Fräulein Wally, — und Sie rühren sich nicht von

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880904026/fragment/page=0001

tischem Wege die Gesetze, Vorschriften, Regulative über Zuckersteuer, welche in ihren Ländern bestehen, ferner das statistische Material, welches den Zwecken des Abkommens entspricht, der englischen Regierung mittheilen, welche dieselben an die Kommission vermittelt. Jede der Vertragsmächte soll in der Kommission durch einen Vertreter und einen Ersatzmann vertreten sein. Die erste Zusammenkunft der Kommission soll in London nach Inkrafttreten des Abkommens erfolgen, in derselben soll die Kommission Statuten für ihre innere Einrichtung ausarbeiten und einen Bericht über die ihr von der englischen Regierung unterbreiteten Gesetze und Vorlagen vorbereiten. Die Kommission hat nur Vollmacht, zu beaufsichtigen und zu untersuchen, sie wird über alle ihr unterstellten Fragen Bericht erstatten und denselben der englischen Regierung zustellen, welche denselben an die betheiligten Mächte vermittelt und auf Ansuchen einer der Vertragsmächte eine Konferenz zusammenruft, welche die erforderlichen Entscheidungen und Maßregeln beschliesst. Die Kosten des permanenten Bureaus und der Kommission sollen mit Ausnahme der Gehälter oder Spesen der Vertreter, welche von ihren Ländern erstellt werden, von allen Vertragsländern getragen und unter ihnen in einer von der Kommission zu bestimmenden Art vertheilt werden.

Art. 7. Vom Tage des Inkrafttretens dieses Abkommens an soll aller roher und gereinigter Zucker, Melasse und Glukose, welcher aus den überseeischen Provinzen, Kolonien oder auswärtigen Besitzungen irgend eines Landes kommt, welche offene oder versteckte Prämien auf Herstellung oder Ausfuhr von Zucker gewähren, von den Gebieten der Vertragsmächte ausgeschlossen sein. Jede Vertragsmacht soll die nothwendigen Maßregeln treffen, um rohen oder gereinigten Zucker, Melasse und Glukose, welche von offenen oder versteckten Prämien Nutzen gezogen haben, von ihrem Gebiet auszuschließen, entweder durch Einfuhrverbot oder durch Zölle, welche den Betrag der Prämie nothwendig übersteigen müssen und welche den nicht prämiengenießenden Zucker aus den Vertragsländern nicht treffen. Die Vertragsmächte werden sich ins Einvernehmen setzen über die Maßregeln, welche die Kommission etwa als nothwendig erachtet, um dieses Ergebniß zu erzielen und um prämiengenießenden Zucker bei der Durchfuhr durch ein Vertragsland von dem Antheil an den Vortheilen des Abkommens auszuschließen. Die Thatsache des Bestehens eines Systems von offenen oder versteckten Prämien auf rohen oder gereinigten Zucker, Melasse oder Glukose in einem Lande einer überseeischen Provinz, Kolonie oder Besitzung soll erwiesen sein durch Mehrheitsbeschluß der Vertragsmächte; in derselben Art soll das Mindestmaß von Prämien festgestellt werden. Prämiengenuß unter der Klausel der Meistbegünstigung in anderen Verträgen sollen nicht benutzt werden, um den Folgen der Anwendung des zweiten Paragraphen dieses Artikels zu entgehen, selbst nicht von solchen Staaten, welche sich etwa später von dem Abkommen zurückziehen.

Art. 8. Staaten, welche an der Uebereinkunft nicht theilgenommen haben, können derselben auf ihr Gesuch beitreten, falls ihre Zuckergesetze und Regulative im Einklange mit den Grundsätzen des Abkommens stehen und vorher dem Gutachten der Vertragsmächte in der im Artikel 6 bezeichneten Art unterworfen wurden.

Art. 9. Dieses Abkommen soll am 1. Sept. 1891 in Kraft treten; es soll 10 Jahre von diesem Tage an in Kraft bleiben und falls keine der Vertragsmächte 12 Monate vor Ablauf des besagten Jahrzehnts ihre Absicht, dasselbe aufzugeben, kundgegeben hat, soll es ein weiteres Jahr bestehen und so fort von Jahr zu Jahr. Jede Vertragsmacht kann jedoch, indem sie 12 Monate vorher aufkündigt, das Abkommen für sich selbst aufheben zu Ende des 2., 4., 6. und 8. Jahres des besagten Jahrzehnts. Kündigt eine Vertragsmacht das Abkommen, so soll die Kündigung nur diese Macht betreffen, aber die anderen Mächte sind berechtigt, bis zum 31. Oktober des Jahres, in welchem die Kündigung erfolgt, ihre Absicht, am 1. August des folgenden Jahres von dem Abkommen zurückzutreten, anzukündigen. Sollte mehr als eine Macht zurücktreten wünschen, so soll eine Konferenz der Vertragsmächte in drei Monaten in London zusammentreten, um zu beichliessen, welche Schritte erfolgen sollen.

Art. 10. Die Bestimmungen dieses Abkommens gelten für die überseeischen Provinzen, Kolonien und auswärtigen Besitzungen der Vertragsmächte. Falls eine dieser Kolonien u. s. w. für sich aus dem Abkommen ausscheiden will, so wird das Mutterland den Vertragsmächten die Anzeige in der Art und mit den Folgen, wie sie im Artikel 9 vorgesehen sind, machen.

Art. 11. Die Ausführung der in diesem Abkommen enthaltenen gegenseitigen Verpflichtungen unterliegt, so weit es nöthig ist, den Förmlichkeiten und Regeln, welche nach der Verfassung in jedem der Vertragsländer herrschen. Dieses Abkommen soll vollzogen und die Vollzugsurkunden sollen ausgewechselt werden in London 1. August 1890 oder früher, wenn möglich.

(gez.) Salisbury. Henry de Worms. v. Haßfeldt. Jaehnigen. Kuestein. Solvyns. Guillaume. Du Jardin. C. del Mazo. Anto. Batanero. Dupuy de Lome. C. Rohilant. T. Catalani. W. Gevers. Pistorius. Butenew. G. Kamensky.

Deklaration zur Konvention vom 30. Aug. 1888.

Die zur Unterzeichnung der Konvention, betreffend Aufhebung der Zuckerausfuhrvergütungen, versammelten Bevollmächtigten haben der folgenden Deklaration zugestimmt:

Acht Monate nach erfolgter Unterzeichnung der Konvention, der die gegenwärtige Erklärung angefügt ist, soll eine Spezial-Kommission, in welcher alle betheiligten Staaten vertreten sein werden, zusammentreten, um die bestehenden Gesetze sowie die auf das Inkrafttreten der Konvention bezüglichen Entwürfe zu prüfen. Die in Rede stehende Kommission wird der britischen Regierung einen zur Kenntniß aller betheiligten Mächte zu bringenden Bericht erstatten darüber, in welchen einzelnen Punkten die bestehende oder die einzuführende Gesetzgebung in dem einen oder andern der vertragschließenden Länder nöthigenfalls abzuändern sein wird, um dieselbe in Uebereinstimmung mit den Feststellungen der gegenwärtigen Konvention zu bringen.

Spätestens zwei Monate vor dem Zusammentritt der Spezial-Kommission sind die von den einzelnen Mächten eingeführten Gesetzesbestimmungen, betreffend die gänzliche Abschaffung der Ausfuhrvergütungen, zur Kenntniß aller unterzeichneten Regierungen zu bringen.

Zur Beurkundung dieses haben die betreffenden Bevollmächtigten die gegenwärtige Deklaration unterzeichnet.

Geschehen zu London, am 30. Aug. 1888.

(Folgen die Unterschriften.)

Protokoll zur Konvention vom 30. Aug.

Die Bevollmächtigten der Mächte, welche die Konvention vom 30. Aug. unterzeichnet oder der Konferenz beigewohnt haben, nahmen Kenntniß von den folgenden Erklärungen:

Erklärung der österreichisch-ungarischen Regierung.

Oesterreich-Ungarn, welches immer die Meinung vertreten hat, daß eine Konvention, betreffend die Abschaffung der Vergütungen für Zuckerausfuhr, sich über alle Länder mit bedeutendem Anbau oder Verbrauch von Zucker erstrecken soll, erklärt, obschon diese Bedingung noch nicht erfüllt ist, seinen Beitritt zu der gegenwärtigen Konvention, um nicht das Einverständniß über die Ausführung zu stören.

Im Hinblick jedoch auf die Wirkung, welche die Beitrittsenthaltung eines oder mehrerer der Länder mit bedeutender Erzeugung oder großem Verbrauch an Zucker haben würde, kann es seine Unterschrift nur geben unter der Bedingung, daß der Beitritt der gedachten Länder für den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Konvention gesichert sein wird, und es behält sich für den Fall, daß dieser Beitritt nicht erfolgt, das Recht vor, zu entscheiden, ob es in der Lage sein wird, die Konvention zu dem im Artikel 9 angegebenen Zeitpunkte zur Ausführung zu bringen.

Erklärung der brasilianischen Regierung.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Brasiliens in London giebt im Namen seiner Regierung folgende Erklärung ab:

Die Regierung von Brasilien stimmt dem Uebereinkommen im Grundsatze bei, behält sich jedoch das Recht vor, förmlich beizutreten, nachdem die endgiltige Annahme durch die unterzeichnenden Mächte erfolgt sein wird. (gez.) Penedo.

Erklärung der dänischen Regierung.

Der dänische Bevollmächtigte giebt Namens seiner Regierung folgende Erklärung ab:

Die Regierung des Königs stimmt allen Anordnungen der Konvention, wie sie am 28. Aug. 1888 genehmigt worden sind, bei, ausgenommen Art. 7, dessen Wortlaut nicht mit den in unseren bestehenden Verträgen überkommenen Verpflichtungen in Uebereinstimmung gebracht werden könnte. Die königliche Regierung behält sich das Recht des späteren Beitrittes in Gemäßheit des Art. 8 vor. (gez.) Barner.

Erklärung der französischen Regierung.

Der französische Bevollmächtigte giebt im Namen seiner Regierung folgende Erklärung ab:

Die Regierung der französischen Republik tritt der Konvention vom 30. Aug. 1888 im Grundsatze bei in Bezug auf die Abschaffung der Vergütungen; sie behält sich das Recht vor, in Gemäßheit des Art. 8 endgiltig beizutreten, nachdem der Beitritt aller Länder, welche rohen oder raffinirten Zucker erzeugen, erfolgt ist, und nachdem sie Kenntniß von allen Gesetzen genommen haben wird, welche die vollständige und unbedingte Sicherheit gegen die offene oder versteckte Vergütung an die Erzeugung oder die Ausfuhr von Zucker gewähren sollen.

(gez.) Waddington.

Erklärung der schwedischen Regierung.

Die britischen Bevollmächtigten sind zu der folgenden Erklärung ermächtigt worden:

Die schwedische Regierung, die sich das Recht des nachträglichen Beitrittes zu der Konvention vorbehält, glaubt in diesem Augenblick nicht aus der bisher beobachteten zurückhaltenden Stellung heraustreten zu sollen.

(gez.) Salisbury. Henry de Worms.

Deutsches Reich

Wie sich jetzt herausstellt, hängt die Entscheidung über die Berufung des Prof. Harnack in Marburg nach Berlin von einem dritten Gutachten des Oberkirchenraths ab, nachdem die beiden ersten Gutachten dem Oberkirchenrath auf Anordnung des Kaisers zurückgegeben worden sind. Der Kultusminister wird zum 14. September zurückerwartet.

Nach der nunmehrigen Veröffentlichung der Konvention zur Abschaffung der Zuckerprämien muß die „Times" mit großem Bedauern eingestehen, daß der Erfolg der Unterhandlungen ein weniger entschiedener ist, als dies zu einer Zeit billigerweise erwartet werden konnte. Im weiteren sagt das Blatt: „Unter allen Umständen ist es jedoch ein reiner Gewinn, daß alle Zucker produzirenden oder Zucker fabrizirenden Länder in der alten Welt sich in der prinzipiellen Verwerfung des Prämiensystems vereinigt haben. Aber die Frage, ob das Uebel durch die Ausschließung prämiirten Zuckers von den Märkten der kontrahirenden Regierungen wirkungsvoll bekämpft werden kann oder nicht, wird erst die Zukunft entscheiden. Deutschland sendet uns etwa 9mal so viel Zucker als Frankreich. In den ersten 7 Monaten dieses Jahres exportirte Deutschland nicht weniger als 4,423,471 Ctr. Zucker nach England, während Frankreich uns nur 485,997 Ctr. sandte. Die Annahme der Konvention seitens Deutschlands sichert somit die größte Quelle kontinentaler Zufuhren, und die Strafbarmachung von Zuckereinfuhren aus irgendeiner anderen Quelle kann nur unter strengen Bedingungen durchgesetzt werden, und zwar aufgrund der Entscheidung einer internationalen Kommission und mit der Genehmigung der Majorität der Signatarmächte. In dieser Weise scheint es, daß man sich Mühe gegeben hat, der Ausschließung von prämiirtem Zucker den Anschein von Wiedervergeltung zu nehmen. Die kontinentalen Regierungen hatten sich, wie es scheint, noch nicht gänzlich von der Befürchtung befreit, daß England wiederum Zuckerzölle auferlegen dürfte, und selbst Differenzialzölle zur Begünstigung von Rohrzucker gegenüber Rübenzucker, wenn auch nur zum Vortheil englischer Unterthanen in den Kolonien. Die Verpflichtung in der Konvention, derartige Differenzialzölle nicht auferlegen zu wollen, ist somit ein Gewinn in der Sache des Freihandels."

Nach einer Entscheidung des kolmarer Oberlandesgerichts wird in Elsaß-Lothringen der seit 1870 eingeführten allgemeinen Schulpflicht nicht durch den Besuch irgendeiner Schule, sondern nur dann genügt, wenn den schulpflichtigen Kindern eine derartige Ausbildung zutheil wird, wie die deutsche Schule sie gewährt, namentlich auch in Bezug auf die deutsche Sprache. Die Eltern derjenigen Kinder, welche auswärtige Unterrichtsanstalten besuchen, haben daher den Nachweis zu liefern, daß ihre Kinder die bezeichnete Ausbildung erlangen, widrigenfalls mit Strafen gegen sie vorgegangen wird. Da ein solcher Nachweis für Kinder, welche französische Schulen besuchen, kaum möglich sein dürfte, so werden die elsaß-lothringischen Familien, welche immer noch zum großen Schaden für die Germanisation des Landes vielfach ihre Kinder in Frankreich erziehen lassen, bald hiervon abkommen oder ganz nach Frankreich übersiedeln.

* Nach einer Mittheilung der „Magdeb. Ztg." würde die Stelle des dortigen Regierungspräsidenten, welche durch die Ernennung des Hrn. v. Wedell-Piesdorf zum Handelsminister frei geworden ist, durch den zeitigen Regierungspräsidenten in Oppeln, Graf zu Baudissin, besetzt werden und an die Stelle des letzteren der vortragende Rath im Ministerium des Innern, Geh. Ob.-Reg.-Rath Dr v. Bitter, treten.

* Anläßlich einer Anfrage hat das Reichs-Versicherungsamt betreffs der Vereidigung der Beisitzer der berufsgenossenschaftlichen Schiedsgerichte und deren Stellvertreter empfohlen, dieselbe in der Weise vorzunehmen, daß der Vorsitzende des Schiedsgerichts an die zu Beeidigenden bei ihrer ersten Dienstleistung in öffentlicher Sitzung die Worte richtet: „Sie schwören bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden die Pflichten eines Schiedsgerichtsbesitzers getreulich zu erfüllen und Ihre Stimmen nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben" und daß die Beisitzer den Eid leisten, und dann ein jeder einzeln die Worte spricht: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe."

* Dem Vernehmen der „Kreuzztg." zufolge hat der Kaiser das erste Gardefeldartillerieregiment zum Leibregiment und die erste Batterie zur Leibbatterie ernannt.

* Die Westdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft, welche gleich den anderen Binnenschiffahrts-, der Speditions-, Speicherei- und Kellerei-, sowie der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft durch das Gesetz vom 28. Mai 1885 geschaffen wurde, und am 1. Juli 1886 ins Leben trat, hat zum erstenmale einen Geschäftsbericht über ein volles Jahr, für 1887, herausgeben können. Wir entnehmen demselben, daß die Berufsgenossenschaft in dem gedachten Jahre für 69 Unfälle, von denen 33 den Tod und 36 eine Verminderung der Erwerbsfähigkeit über 13 Wochen zur Folge hatten, Entschädigungen festgestellt und ausgezahlt hat. Die Summe der Entschädigungen betrug 13,988.43 M. Beim Fehlen ausreichenden statistischen Materials hat die Genossenschaft Abstand genommen, eine Aenderung ihres Gefahrentarifs vorzunehmen, auch hat dieselbe bisher Unfallverhütungsvorschriften nicht erlassen.

Kunst. Wissenschaft. Literatur.

— Der österreichische Forschungsreisende Eduard Glaser ist nach Durchforschung des sabäischen Reiches glücklich in Aden eingetroffen.

— Unter den wichtigsten Erwerbungen des Britischen Museums während des Jahres befinden sich, der Frkf. Z. zufolge, folgende Werke: Eine Bibel in georgianischer Sprache, in Folio, gedruckt zu Moskau 1743, auf Kosten des Prinzen Bakar, Sohnes des Königs Wachtang, der von dem von seinem Onkel, König Artchil, gesammelten Material Gebrauch machte. Dieses Buch ist überaus selten, da fast sämmtliche Exemplare, die gedruckt worden sind, bei dem Brande von Moskau 1812 vernichtet wurden. Soweit bekannt, existiren nur 10 Exemplare, und es ist keine andere Ausgabe jemals in der georgianischen Sprache gedruckt worden. — Eine andere seltene Bibel ist die einzige in armenischer Sprache, gedruckt in Amsterdam 1666, Quartformat und illustrirt mit zahlreichen Holzstichen, ferner ein Psalter in armenischer Sprache, gedruckt in Venedig 1565, Oktavformat. Dieses Buch war das erste Erzeugniß der in Algar, zu Venedig, hergestellten armenischen Presse und es ist, wie man glaubt, die erste in armenischer Sprache gedruckte Bibel. — Diesen Bibeln reiht sich an Erzbischof Parker's seltenes Buch, betitelt: „De Antiquitate Ecclesiae Britannicae", gedruckt in Lambeth-Palast, von John Day, 1572, Folio. Man glaubt, daß nicht mehr als 25 Exemplare dieses Werkes existiren und nicht zwei Exemplare stimmen gänzlich in ihrem Inhalt überein. Fünf Exemplare befinden sich jetzt im Britischen Museum. — Den Schluß bildet das Missale der Diözese von Sevilla, gedruckt in Sevilla von Jakob Cromberger 1507, Folio; ein Buch von größter Seltenheit und auf Pergament gedruckt. Es ist ein prachtvolles Exemplar alter spanischer Typographie und ging aus der Presse des Hauptes einer Familie deutscher Drucker hervor, welche bis Mitte des

---

Ihrer Staffelei fort, Herr Körner — das bitte ich mir aus!"

Sie schob sich eilfertig hinaus; aber es währte eine geraume Weile, bis sie wiederkam. Augenscheinlich hatte sie draußen eine lange Unterhandlung geführt, und als sich ihre rundliche Gestalt und ihr rothes Gesicht abermals im Atelier zeigten, war sie in unverkennbarer Aufregung und Verlegenheit. Sie steuerte geradewegs auf Herbert los und legte eine große Visitenkarte, welche sie fein säuberlich zwischen zwei Fingerspitzen gehalten, vor ihn auf den Schreibtisch nieder.

„Ein Besuch für Sie, Herr Doktor!" sagte sie mit einem so achtungsvollen Ausdruck, wie er ihr sonst im Verkehr mit ihren Miethsherren nicht eben häufig eigen war. „Ein alter Herr, der schrecklich vornehm aussieht. Vielleicht ist er ein Baron und will Sie als Hauslehrer mit tausend Thalern Gehalt engagiren. Ich sagte ihm erst, Sie wären jetzt nicht zu sprechen, weil wir gerade Sitzung hätten; aber er meinte, es wäre eine wichtige Angelegenheit — auch für den Herrn Doktor, und er war überhaupt so sehr nett, daß ich ihm versprach, ich würde es möglich machen."

Mit einiger Verwunderung hatte Herbert die Visitenkarte aufgenommen.

„Monsieur le prince Joan Caragiali!" las er mit lauter Stimme. „Wie kommt solch ein Glanz in unsre arme Hütte?"

„Der Teufel hole diesen Fürsten und all deine sonstigen vornehmen Bekanntschaften, wenn sie sich unterstehen wollen, uns hier zu stören!" polterte Valentin vor seiner Staffelei. „Wir sind für niemanden zu sprechen! — Hören Sie, Frau Liebrecht, für niemanden, und wenn es der Kaiser von Brasilien mit seinem ganzen Hofstaat wäre!"

Herbert zuckte lächelnd mit den Achseln und Frau Liebrecht stand ziemlich rathlos mitten in der Stube. Da wurde bescheiden an die Thür geklopft, und nun war es Valentin selbst, welcher mit seiner schallenden Stimme, wenn auch nicht gerade mit sehr ermuthigendem Ausdruck „Herein!" rief.

Mit der Miene eines zürnenden Jupiters wendete er sein Gesicht gegen die Thür; aber die stolze Erscheinung des Eintretenden imponirte ihm nicht weniger als sie vorhin die Hochachtung und Bewunderung der weckern Frau Liebrecht herausgefordert hatte.

In dem kostbaren Pelz, der seine Gestalt noch stattlicher und gebietender machte, sah Fürst Joan Caragiali in der That nicht minder vornehm aus als im Ballanzuge und im Schmuck seiner zahlreichen Orden. Obwohl er sein verbindlichstes Lächeln auf den Lippen hatte, war doch etwas in seinem Gesicht, das Valentin ohne weiteres veranlaßte, von jeder vernehmlichen Aeußerung seines Unwillens über die fatale Störung abzustehen.

„Ich bitte aufrichtig um Verzeihung, meine Herren," sagte der Fürst, in liebenswürdiger Zaghaftigkeit auf der Schwelle stehen bleibend. „Nur die dringende Veranlassung, aus welcher ich Herrn Doktor Riedinger zu sprechen wünsche, kann mein unbescheidenes Eindringen entschuldigen."

Valentin räusperte sich und zeichnete wie ein Unsinniger darauf los, — Wally verharrte in unverkennbarer, tödtlicher Verlegenheit auf ihrem Sitz und nur Herbert hatte genug weltmännische Gewandtheit, dem distinguirten Besucher entgegenzutreten.

„Mein Name ist Herbert Riedinger!" sagte er höflich, „und ich habe die Ehre mit —"

„Fürst Joan Caragiali!" ergänzte der andere mit einer kleinen Verbeugung. „Ich würde schon auf die Erklärungen dieser Dame hin meinen Besuch auf eine gelegenere Stunde verschoben haben, wenn ich nicht wahrscheinlich noch an diesem Abend die Stadt wieder verlassen müßte und wenn nicht jede meiner Minuten bis dahin gezählt wäre. Würden Sie mir also eine Viertelstunde Ihrer kostbaren Zeit freundlichst zur Verfügung stellen, Herr Doktor?"

Herbert blickte verlegen auf Valentin, der sich in seiner Arbeit noch immer durchaus nicht stören ließ und sich in demonstrativer Weise den Anschein gab, als ob die ganze Sache ihn durchaus nichts anginge. Der Rumäne aber neigte, noch ehe er hatte antworten können, den Oberkörper ein wenig gegen ihr hin, um mit gedämpfter Stimme hinzuzufügen:

„Es ist eine Angelegenheit des Fräulein Maria Negruzzi, die mich zu diesem Ersuchen bestimmt."

In der Wirkung, welche er von dieser Mittheilung erwartet hatte, sah sich der Fürst durchaus nicht getäuscht. Auf Herbert's Wangen wechselte merklich die Farbe, und auch Valentin, dessen Aufmerksamkeit also doch eine ziemlich gespannte gewesen sein mußte, änderte plötzlich sein Benehmen.

(Forts. folgt.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880904026/fragment/page=0002

16. Jahrh in Sevilla arbeiteten. Es existirt nur ein einziges anderes Exemplar und zwar in der Casanati-Bibliothek in Rom.

— Im Washington Park in Albany (New-York) wurde am letzten August ein Bronzestandbild des schottischen Dichters Robert Burns enthüllt. Die Statue kostete 25,000 Doll. und ist ein Geschenk des verstorbenen Frl. Mary Macpherson, einer reichen Dame schottischer Abkunft.

— Für das beste Werk über Entomologie mit besonderer Berücksichtigung der schädlichen Käfer und Würmer erhielt auf der Internationalen Gartenbau-Ausstellung in Köln die Creutz'sche Verlagsbuchhandlung (R. & M. Kretschmann) in Magdeburg auf das zur Konkurrenz gesandte Verlagswerk „Die Kleintiere in ihrem Nutzen und Schaden" von Prof. Dr L. Glaser den ersten Preis.

Gerichtsverhandlungen.

* Halle, 3. Sept. In der bekannten Sache des Fürsten von Reuß ä. L. gegen Hrn. Lehrer H. Taucher in Altenburg wegen angeblicher Beleidigung durch die mehrfach angeführte Veröffentlichung über die greizer Kaiser Wilhelm-Denkmalsfache in unserer Zeitung, liegt jetzt das Erkenntniß des hiesigen Landgerichts vor. Die Entscheidungsgründe desselben decken sich im wesentlichen mit den schon mitgetheilten Ausführungen des Herrn Vertheidigers. Sie lauten: ..... Aufgrund dieses Sachverhaltes war jedoch thatsächlich nicht festzustellen: daß der Angeklagte im März 1888 zu Halle a. S. Seine Durchlaucht, den regierenden Fürsten Reuß ältere Linie, einen Bundesfürsten, durch einen in Nr. 77 der Saale-Zeitung vom 30. März 1888 zum Abdruck gelangten Artikel beleidigt hat, da der Thatbestand des § 196 des Strafgesetzbuchs und eine verleumderische Beleidigung objektiv nicht vorliegt, insbesondere nicht angenehmen ist, daß durch den inkriminirten Artikel der Saale-Zeitung in Beziehung auf den Fürsten Reuß ältere Linie Thatsachen behauptet oder verbreitet worden sind, welche denselben verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet wären. Se. Durchlaucht der mehrgenannte Fürst ist in seinen Landen durchaus souverän und hängt es ganz von seinem freien Ermessen ab, ob er gestatten will, daß in seinem Lande für einen anderen Bundesfürsten bezw. den verstorbenen Kaiser Wilhelm ein Denkmal errichtet werde. Eine Verpflichtung, dies zu thun, einen Platz für solch ein Denkmal herzugeben, oder zu gestatten, daß dies Denkmal auf dem Marktplatz seiner Residenzhauptstadt Aufstellung finde, liegt für den Fürsten in keiner Weise vor. Ist dies aber nicht der Fall, dann kann auch die Behauptung, daß derselbe den Platz zum Denkmal nicht hergeben und auch nicht gestatten wolle, daß solches auf dem Marktplatz zu Greiz aufgestellt werde, eine Beleidigung nicht involviren, denn wenn jemand das nicht thut, wozu er nicht verpflichtet ist, so wird dadurch seine Ehre nicht alterirt und nicht vermindert und ebensowenig kann er dadurch verächtlich gemacht oder in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt werden. Dasselbe gilt aber, wenn man sagen wollte, dem Fürsten sei durch die qu. Behauptungen der Vorwurf einer partikularistischen Richtung und Gesinnung gemacht worden, denn auch hier hängt es ganz von der freien Entschließung und Willensbestimmung jemandes ab, welcher politischen Richtung er folgen und sich anschließen wolle. Durch die Bezeichnung als partikularistisch, deutschfreisinnig, konservativ u. s. w. wird die Ehre des Betreffenden nicht vermindert oder irgendwie alterirt, und liegt daher unter den obwaltenden Umständen auch aus dem in Rede stehenden Gesichtspunkte betrachtet für Seine Durchlaucht den Fürsten Reuß ältere Linie keine Beleidigung vor. Da hiernach für alle Fälle in dem qu. Artikel eine Beleidigung nicht zu finden ist, so bedurfte es einer Beweisaufnahme über die Behauptungen des Angeklagten, namentlich auch, daß die Angaben in dem qu. Artikel wahr seien, nicht, vielmehr war der Angeklagte der Beleidigung eines Bundesfürsten nicht schuldig zu erachten und von der desfallsigen Anklage freizusprechen. Der Kostenpunkt erledigt sich durch die §§ 497. 499 der Strafprozeß-Ordnung.

Provinzial-Nachrichten.

Landsberg (Bez. Halle), 31. Aug. In unserer Stadt, in welcher schon seit Jahren die innere Mission durch Errichtung einer Verpflegungsstation und Kleinkinderbewahranstalt greifbare Gestalt gewonnen hat, tagte am Mittwoch und Donnerstag die „Konferenz für innere Mission im altsächsischen Kurkreise." Die Konferenz wurde eröffnet durch einen Festgottesdienst. Hr. Prediger Palmié-Halle hielt die Festpredigt, welcher er das Wort des Evangelisten Johannes „Unser Glaube ist der Sieg, der die Welt überwunden hat" zugrunde legte. Am Abend folgte unter Vorsitz des Hrn. Sup. Quandt-Wittenberg, welcher der Konferenz präsidirte, eine Art Volksversammlung im Rathskeller. In derselben sprach u. a. Hr. Archidiakonus Zitzlaff-Wittenberg über „Herbergen zur Heimath." Unter Anerkennung, daß es an manchen Orten (z. B. Erfurt, Halle, Wittenberg) auch gute Herbergen zur Heimath gäbe, bezeichnete Redner es als wünschenswerth, daß vor allem christliche Herbergen zur Heimath errichtet werden. Hr. Pastor Vorster hier gab hierauf Erläuterungen über die Art der Einrichtung der hiesigen „Herberge zur Heimath" und betonte, daß man — besonders in kleinen Orten — mit geringen Mitteln vorgehen müsse, sodaß sich die Sache mehr aus sich selbst heraus entwickele. Hr. Pastor Kaufmann-Ostrau theilte Erfahrungen mit, welche er als seelsorgerischer Leiter der Herberge zur Heimath in Erfurt früher gemacht, darin gipfelnd, daß das Gedeihen der Herbergen vor allem von der Person des Herbergswirths abhänge, und daß bei Errichtungen von solchen Stätten, vor allem ein christlicher Herbergswirth zuvor gefunden werden müsse. Mit Gesang und Gebet schloß die auch von auswärtigen Gästen besuchte Versammlung. Die gehörten Vorträge und Erläuterungen boten den Anwesenden reiche Anregung. Am Donnerstag 10 Uhr fand im Saale des „Goldenen Löwen" die Hauptsitzung der Konferenz statt. Mit einem Choral und einem Gebet des Vorsitzenden eröffnet, folgte eine Ansprache des letzteren über das Wort aus der Offenbarung Johannis: „Sei wacker und stärke das Andere, das sterben will." Dann gab der Hr. Vorsitzende einige geschäftliche Mittheilungen. U. a. wurden Schreiben des Hrn. Regierungspräsidenten v. Diest-Merseburg und des stellvertretenden Vorsitzenden der Konferenz, Frhrn. v. Ende, verlesen, in denen dieselben anzeigten, daß sie am Erscheinen zur Konferenz leider verhindert. Weiter wurde eine Einladung zu dem Kongreß in Kassel (10.—13. Sept.) mitgetheilt. Hierauf erhielt der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses für innere Mission, Hr. Sup. Medem-Magdeburg, das Wort zu seinem Vortrage: „Siechennoth und Siechenhilfe". Ausgehend von den Siechen Jerusalems, deren tiefe Noth der Vortragende während seines jährigen Aufenthalts dort täglich an den Thoren der heiligen Stadt vor Augen gehabt, schilderte er die Noth der Siechen in unserer heimathlichen Provinz und dieser Theil seiner Rede gipfelte in dem Worte des Jesus Sirach 30, 17: „Der Tod ist besser, denn ein sieches Leben". In dringlichster Weise mahnte er im weiteren Verlaufe des Vortrags zur rettenden, helfenden Liebe; denn „die Liebe ist stärker denn der Tod". Seine Darlegungen, die die Zustimmung aller Anwesenden hatten, fanden ihre schließliche Zusammenfassung in folgenden Sätzen:

1. Wie in allen Provinzen, so ist auch in unserer Provinz ein Nothstand der Siechen, der zu seiner Abhilfe die Errichtung von Siechenhäusern fordert, als erwiesen zu betrachten.
2. Das Gebiet der Siechenpflege, soweit dieselbe mehr ist als Armenpflege, gehört nicht den Kommunen, sondern der Kirche.
3. Es muß als Aufgabe der christlichen Siechenpflege angesehen werden, den Siechen nicht nur leibliche Pflege angedeihen zu lassen, sondern auch durch geistige Pflege einen Sonnenblick in ihr Leben hineinzubringen.
4. Es empfiehlt sich, Anstalten für Sieche in nicht zu großen Bezirken (für den Kurkreis in Wittenberg) zu errichten.

Im Verlaufe der sich anschließenden Erörterung, in welcher besonders der Ort, an welchem im Kurkreise das Siechenhaus errichtet werden sollte, besprochen wurde, theilte der Vorsitzende des Provinzial-Ausschusses mit, daß der Provinzial-Ausschuß ihn ermächtigt habe zu erklären, zur Errichtung eines Siechenhauses in Wittenberg (unter Umständen auch an jedem andern Orte) einen Zuschuß von 4000 M. unter der Bedingung gewähren zu wollen, daß der Provinzial-Ausschuß das Recht habe, von Zeit zu Zeit Sieche dorthin zu senden. Ein Zuschuß von gleicher Höhe soll noch für je 2 Siechenhäuser, die an andern Orten der Provinz errichtet werden sollen, gewährt werden. Als zweiter Gegenstand folgte in der Tagesordnung ein Vortrag des Hrn. Pastor Hause-Notzsch: „Die Kleinkinderschule". Für genannten Herrn, welcher z. Z. noch im Süden weilt, trat Hr. Diakonus Schleuniger-Wittenberg mit einem kurzen Vortrag über bezeichnete Frage ein, welcher u. a. Angaben über Kleinkinderschulen, besonders über die 3 Kleinkinderschulen Wittenbergs enthielt. Danach bestehen zur Zeit im Kurkreise 17 bezw. 18 solcher Schulen, sobald die Kleinkinderschule in Elsterwerda eröffnet sein wird. In Wittenberg werden wöchentlich für ein Kind 5, auch 10, sogar bis zu 15 Pfg. Beitrag erhoben. Die Stadt Wittenberg giebt zu den Kosten der drei Kleinkinderschulen jährlich 900 M. aus der Stadtkasse. Auch der Kreis Wittenberg giebt jährlich einen bestimmten Jahresbeitrag zur Unterhaltung der wittenberger Anstalten aus Kreismitteln. Besonders betont wurde, daß bei Errichtung einer Kleinkinderschule die Anstellung einer vorgebildeten Kleinkinderlehrerin die Regel sein soll. Mit Choralgesang und Gebet schloß die Sitzung. Ein gemeinschaftliches Mittagessen vereinte dann die Theilnehmer.

‡ Lützen, 1. Sept. Die diesjährige Kreis-Synode wird am 26. d. im Gasthof zum Rothen Löwen hier tagen. Die Hauptgegenstände der Tagesordnung sind: Erstattung des Choral-Berichts durch Superintendenturvikar Beyrich, Proponendum des kgl. Konsistoriums: Was kann und muß von seiten der kirchlichen Gemeindeorgane geschehen, um der heranwachsenden konfirmirten Jugend den Segen der Konfirmation nachwirkend zu erhalten? Referent Pfarrer Richter-Hohenlohe. Vorlage derselben Behörde: Gutachtliche Aeußerung der Kreis-Synode über die Offenhaltung der Gotteshäuser wie der Begräbnißplätze sowohl hinsichtlich der Bedürfnißfrage als auch in Anbetracht der Durchführbarkeit; Bericht des Agenten für äußere Mission. Referent: Pfarrer Wust-Großgöhren. — Das Trompetercorps des Magdeb. Kürassier-Regts. Nr. 7 wird am 6. d. im hiesigen Schützenhause konzertiren.

‡ Die wegen Ablebens des Kaisers Friedrich im Juni verschobene Versammlung der Zweigvereine des Preußischen Beamtenvereins in den Provinzen Brandenburg und Sachsen zu Stassfurt wird nunmehr am 22. und 23. d. stattfinden. Auf dem Festplane steht u. a. eine Besahrung der Schächte v. d. Heidt, Achenbach und Leopoldshall.

— Als Auszeichnung für Beihilfe zu den Rettungsarbeiten anläßlich der Ueberschwemmungen in diesem Jahre sind eine Anzahl von Orden und Ehrenzeichen verliehen worden. Aus unserer Provinz erhielten: den Rothen Adler-Orden vierter Klasse: Tonne, Schiffsführer, Hauptmann der Landwehr zu Magdeburg; das Allgemeine Ehrenzeichen: Krohn, Schiffskapitän zu Tangermünde (Reg.-Bez. Magdeburg).

— Am 1. d. feierte der General-Inspektor der Land-Feuer-Sozietät des Herzogthums Sachsen, Hr. Karl Sachse in Merseburg, wie der Merf. Korr. berichtet, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Am Nachmittag fand im Goldenen Arm zu Ehren des Jubilars ein Festmahl statt.

— Mit dem 1. d. ist in Delitzsch unter der Firma Delitzscher Schlächterei das gegen die durch Innungsbeschluß geeinigten Fleischermeister gerichtete Institut ins Leben getreten. Die Schlächterei bietet das Pfund Rindfleisch zu 50—60 Pf., Schweinefleisch zu 50 Pf., Wurst zu 70 Pf., Kalbfleisch zu 50 Pf. an. Das Unternehmen hat bereits den Erfolg gehabt, daß einzelne Fleischer ihre Kunden davon verständigt haben, sie würden Rindfleisch von jetzt an wieder zu 50 Pf. liefern.

— Unter dem Rindviehbestande des Hrn. Oberamtmann Hörning zu Volkstedt ist die Lungenseuche ausgebrochen.

—r. Altenburg, 1. Sept. Se. Hoh. der Herzog hat sich heute nachmittag in Begleitung des Majors v. d. Schulenburg wieder nach Hummelshain zurückbegeben. — Der Trinkspruch, welchen Herzog Ernst bei Gelegenheit der letzten Hoftafel, von der wir in voriger Nummer berichteten, ausbrachte, lautete wörtlich! „Unser erstes Glas gehört dem Kaiser! Bevor wir aber dieser schönen und lieben Pflicht genügen, ist es Mir Herzensbedürfniß, der beiden verewigten Kaiser zu gedenken, dieser beiden Herrscher, denen wir in Liebe und Treue zugethan und deren Andenken, dessen bin Ich gewiß, unter uns fortleben wird. Lassen Sie uns dieselben Gefühle, die uns an die Heimgegangenen gekettet, übertragen auf den Enkel und Sohn, geloben wir, zu ihm zu stehen, wie zu seinen Vorgängern, und bitten wir Gott, ihm eine lange, glückliche und glorreiche Regierung zu verleihen zum Segen Preußens, zum Heile des gesammten Reiches. Dies, meine Herren, sind die Gefühle, die Mich beseelen, wenn Ich an unsern lieben jungen Monarchen denke, und diesen lassen Sie uns Ausdruck geben in dem Rufe: Se. Majestät der Kaiser und König Wilhelm II. Hurrah!" — Heute versetzte ein auf dem Markte beschäftigter Arbeiter einem kleinen Mädchen, das mit anderen Kindern ihm bei seiner Arbeit zuluß, eine so derbe Ohrfeige, daß das Ohr des armen Kindes schwer verletzt, ja angeblich abgeschlagen wurde. Der rohe Mensch wurde sofort zur Wache geführt. — In allen Thälern des oberen und mittleren Erzgebirges hat es in der Nacht zum Donnerstag stark gereift. — Einem Angehörigen der Parochie Krimmitschau sind von der Kircheninspektion die kirchlichen Ehrenrechte entzogen worden, weil er die kirchliche Einsegnung seiner vor dem Standesamte geschlossenen Ehe verweigert hat.

— Aus Jüterbog wird der „Voss. Ztg." geschrieben, daß der Kaiser dort am Dienstag zu einer großen Kavallerieübung erwartet wird.

— Die geraer Aerzte scheinen sehr unter der Saumseligkeit ihrer Kunden in Begleichung der ärztlichen Rechnungen zu leiden. In den dortigen Blättern befindet sich folgende Bekanntmachung:

Alle diejenigen, welche an die Herren Mitglieder des Geraer Aerztevereins noch Honorar aus der Zeit bis Ende 1886 schulden, werden ersucht, längstens bis 1. Dez. d. J. Zahlung zu leisten, widrigenfalls durch mich die Beitreibung erfolgen wird.

Gera, 29. Aug. 1888. Rechtsanwalt Dr Schmidt.

Vermischtes.

— [Gustav Freytag] will gar nicht adlig werden. Er schreibt der Nat.-Ztg.: „Hochverehrter Herr! Auf eine aus der M. Ztg. in Ihr Blatt Nr. 464 übergegangene Notiz sei mir die artige Bemerkung gestattet, daß die Verleihung des Ernestinischen Hausordens nicht die Verpflichtung zur Annahme des Adels auferlegt, und daß meinem gütigen Herzoge die loyalen Bedenken seines Getreuen gegen alle Adelsverleihungen seit Jahren bekannt sind. Gustav Freytag."

— [Vermählung.] Der polnische Afrikareisende Scholz-Rogazinski, welcher vor kurzem aus dem schwarzen Erdtheil nach Warschau zurückkehrte, hat sich dieser Tage mit der polnischen Schriftstellerin Helene Janina Boguska (Pseudonym „Jojota") vermählt. Das junge Paar hat bereits Warschau verlassen, um sich nach Fernando Po zu begeben, wo Rogozinski eine Plantage besitzt. Der polnische Reisende wurde bekanntlich s. Z. bei Beerdigung der deutschen Kolonie Kamerun wegen seines deutschfeindlichen Verhaltens mehrfach genannt.

** [Eisenbahnunglück.] Das Eisenbahn-Betriebsamt Krefeld macht bekannt: Infolge Entgleisung eines Lokalzuges durch Bandagenbruch sind bis Sonnabend abend bei Geleise zwischen Oppum und Uerath gesperrt. Nieuand ist verletzt. Der Personenverkehr wird durch Umsteigen an der Entgleisungsstelle aufrecht erhalten. Der Personenzug Nr. 225 Köln-Düsseldorf fährt von Neuß über Viersen nach Venloo.

— [Der französische Chemiker Chevreul,] der Nestor der Chemiker, beging am 31. Aug. seinen 102. Geburtstag. Man erinnert sich noch der Jugendfrische und der guten Laune, in welcher der alte Herr vor zwei Jahren die hundertste Wiederkehr seines Geburtstages begangen hat. Er ließ an diesem Tage mehr über sich ergehen, als mancher Jüngling ausgehalten hätte, und man konnte es ihm damals wahrlich nicht verargen, als er, nach Anhörung von 24 Reden in Prosa und zweien in Versen, sich einer ihm zu Ehren veranstalteten musikalisch-deklamatorischen Soirée schließlich durch schleunige Flucht entzog. Unter den Rednern jenes Tages figurirte auch niemand anders als — Dr. Boulanger, der, als damaliger Kriegsminister, im Namen der Armee auf das Wohl des „wackeren Patrioten" trank, welcher 1870 „energisch gegen die Beschießung der Hauptstadt Frankreichs und ihrer wissenschaftlichen Reichthümer protestirte." Hrn. Boulanger geht es bekanntlich heute noch ganz gut; dagegen scheint Chevreul nun doch dem Alter seinen Tribut zu zahlen. Die Huldigungen, welche die pariser Stadtrenden dem greisen Gelehrten diesmal darzubringen beabsichtigten, müssen unterbleiben, denn, obwohl der Zustand Chevreul's nicht gerade besorgniserregend ist, will ihn die Familie den unvermeidlichen Aufregungen eines solchen Festes nicht mehr aussetzen. Ueberdies ist er derzeit oft bettlägerig. Schon seit 3 Monaten ist er nicht mehr in der Universität erschienen. Es mag bei dieser Gelegenheit von Interesse sein, festzustellen, daß die Mehrzahl der berühmten Chemiker, obwohl an das Alter Chevreul's bei weitem nicht heranreichend, doch recht alt geworden sind. Es möchte fast scheinen, als ob der fortwährende Aufenthalt in der Laboratoriumsluft, weit davon entfernt, dem menschlichen Körper zu schaden, ihn vielmehr gegen schädliche Einflüsse schützt. Von den jetzt lebenden Chemikern ist Bunsen in Heidelberg, der Dogen der deutschen Chemiker, 77 Jahre alt. Sein Genosse und Freund, Professor Kopp, der Geschichtsschreiber der Chemie, ist nur sechs Jahre jünger. A. W. Hofmann in Berlin zählt 70 Jahre; ebensowiel Freseunius in Wiesbaden. Wöhler starb als 84jähriger Greis. Dalton erreichte ein Alter von 78 Jahren, Faraday von 76, Gustav Rose 75, Regnault und Berthollet 74, Gay-Lussac 72, Priestley 71 und Liebig 70. Diese Liste macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit, allein sie zeigt doch zur Genüge, daß man alle möglichen Säuren, Halogene, Ammoniakverbindungen einathmen und dabei doch ein rüstiger Jubelgreis werden kann.

— [Jubiläum des Chloroforms.] Das Chloroform, jener große Wohlthäter der leidenden Menschheit, kann in diesen Tagen sein 40jähriges Jubiläum feiern. Nachdem seine narkotisirende Wirkung schon 1847 durch den französischen Physiologen Flourens und den englischen Geburtshelfer Simpson erkannt worden, war es das unsterbliche Verdienst des letzteren, diese heilsame Substanz ein Jahr darauf in die ärztliche Praxis einzuführen und Tausenden von Unglücklichen Linderung bezw. Heilung zu verschaffen. Welchen unglaublichen Einfluß die Einführung des Chloroforms auf die ganze chirurgische Thätigkeit übte, davon kann sich nur derjenige einen Begriff machen, der das frühere Operationsverfahren kennt. Die Kranken verzehrten sich schon Tage in dem Gedanken an die bevorstehenden Schmerzen und Qualen und kamen entkräftet und abgehärmt auf den Operationstisch; alsdann wurden sie nach bestimmten, für jede besondere Operation vorgezeichneten Methoden geknebelt, damit sie während des schmerzhaften Aktes nicht etwa durch störende Bewegungen Hindernisse bereiteten. Bei dem Eingriff selbst war natürlich das erste und wesentlichste Erforderniß die Schnelligkeit, welcher oft die Exaktheit, Sauberkeit und Gründlichkeit zum Opfer gebracht werden mußte. Wie ganz anders heute! Man kann mit gutem Rechte behaupten, daß heute selbst die schwersten und eingreifendsten Operationen schmerzlos sind, denn selbst die Schmerzhaftigkeit nach dem „Erwachen" des Patienten ist Dank unserer festen Occlusivverbände auf Null reduzirt. Indeß liegt der wesentliche Fortschritt der Einführung des Chloroforms auf einem ganz anderen Gebiete. Während frühere Operateure aus Rücksichten der Humanität eine gewisse Virtuosität darein setzten, möglichst schnell zu „arbeiten," womöglich ganze Glieder mit einem Messerschnitt abzutragen, liegt der Schwerpunkt bei den chirurgischen Eingriffen unserer Zeit, vielmehr in der sorgfältigsten Blutstillung, strengsten Antiseptik und kosmetischen Vollkommenheit, Dinge, welche die sicherste Garantie für einen ungestörten, gefahrlosen Wunderlauf bieten.

— [Nach dem großen Zapfenstreich in Berlin] am Freitag abend kam es am Opernplatz zu öffentlichen Ausschreitungen, so daß Militärmannschaften gerufen und mehrere Verhaftungen vorgenommen werden mußten. Nach Beendigung des militärischen Schauspiels hatten sich Hunderte jenes Jauchagels, welcher bei derartigen Gelegenheiten nie fehlt, zusammengefunden, belästigten anständige Leute, hielten Droschken und Omnibusse an und trieben mit Heulen, Pfeifen und Johlen derartigen Unfug, daß die Pferde scheuten und der Fahrverkehr gegen 11 Uhr vorübergehend gehemmt war. Die Schutzleute waren dort zu schwach, um der zügellosen Menge, die von Minute zu Minute wuchs, Widerstand zu leisten und so mußten ihnen von der Militärwache im Kaiserin-Augusta-Garden Mannschaften zu Hilfe kommen. Die Soldaten gingen nach mehrfacher vergeblicher Aufforderung, den Platz zu räumen, mit aufgepflanztem Seitengewehr vor; in demselben Augenblick rückte eine größere Anzahl Schutzleute unter Führung eines Polizeioffiziers mit blank gezogenen Säbeln von der Brüderstraße an und der vereinten Macht gelang es, die Ruhestörer zu zerstreuen. Die Hauptschreier wurden verhaftet und gegen 11½ Uhr war die Ordnung am Operahausplatz wieder hergestellt.

— [Unschuldig verurtheilt]. In Breslau wurde am 6. Dez. wegen Diebstahls von preußischen Konsols die 71jährige Wirthschafterin des verstorbenen Bankiers Dr. Kästner, Amalie Schimmel, zu einem Jahr und sechs Monaten Gefängniß und zwei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Mit aller Entschiedenheit hatte die Schimmel bestritten, sich des ihr zur Last gelegten Vergehens schuldig gemacht zu haben. Vor drei Monaten nun glückte es einem ihrer Anverwandten, festzustellen, daß die verschwundenen Werthpapiere in dresdener und berliner Bankgeschäften veräußert worden seien. Die aufgrund dieser Feststellung von der breslauer Kriminalpolizei angestellten Nachforschungen ergaben, daß Kfm. Karl Rentsch in der Zeit des Verkaufs der Papiere nach Dresden und Berlin gereist ist. Er wurde deshalb unter dem Verdacht, der Verkäufer jener Papiere zu sein, am Freitag Abend verhaftet. Bisher leugnet er, die Werthpapiere entwendet und verkauft zu haben. Sollte die Staatsanwaltschaft genügendes Material erlangen, so würde sich gegen Rentsch eine schwere Anklage ergeben, da dann außer Untreue noch wissentlicher Meineid vorläge, indem Rentsch als Zeuge gegen die Schimmel, welche infolgedessen unschuldig verurtheilt sein würde, aufgetreten ist.

— [Hausschlüsselnöthe in Warschau.] Bis vor nicht allzu langer Zeit hatten in Warschau wie die Hausbesitzer so auch die Miether ihre eigenen Hausschlüssel. Dieses „Privilegium" wurde aber, wie man der M. Z. berichtet, den Miethern eines Tages durch Polizeiverfügung genommen. Dieser Tage kamen nun die Hausbesitzer im Interesse ihrer Miether in größerer Anzahl bei der vorgesetzten Behörde um Wiederherstellung des früheren Zustandes ein. Die Behörde entschied, daß der Petition entsprochen werden könnte, wenn jeder Miether eine Erklärung des Inhalts unterschreiben wollte, wonach er bei einem etwaigen Diebstahl in dem betreffenden Grundstücke sich als haftbar für das gestohlene Gut erklären und im Unvermögensfalle sich einer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880904026/fragment/page=0003

längeren Haftstrafe unterziehen würde. Natürlich ist jetzt in Mietherkreisen das Verlangen nach einem eigenem Hausschlüssel merklich herabgestimmt.

+ [Seltsame Heirathssteuer.] In Yarkand, so wird uns berichtet, haben die chinesischen Behörden eine seltsame neue Steuer auferlegt, nämlich eine Steuer von 5 Cops auf alle Frauenzimmer, welche sich zu verheirathen gedenken. Ein Reisender, welcher kürzlich die Gegend besucht hat, erzählt, daß alle nach Kashhar kommenden Kaufleute gezwungen werden, sich eine Frau zu nehmen. Sobald sie die Stadt verlassen, bekommt die Frau einen andern Mann, und auf diese Weise erwächst aus der Steuer eine beträchtliche Einnahme für die Regierung.

Vereine und Versammlungen.

29. Vereinstag des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften.

(Bericht der Saale-Ztg.)

IV. K. Erfurt, 1. Sept.

(Fortsetzung und Schluß der Verhandlungen vom Freitag.)

Den 1. Punkt des gestern mitgetheilten Anwalts-Antrages nahm die Versammlung, ohne in eine Erörterung einzutreten, unverändert an.

Punkt 2 ebenso, nur mit Weglassung der Anfangsworte: „über die anderweite Regelung der Haftpflicht, den Bestimmungen."

Bei Punkt 3 entspann sich eine lebhafte, mehrstündige Erörterung, an der sich besonders die Herren Dr Glackemeyer-Hannover, Dr Herz-Mannheim, Morgenstern-Breslau, Matthies-Stralsund, Schenck und Reichstagsabgeordneter Parisius-Berlin betheiligten. Schließlich wurde Punkt 3 mit dem von Hrn. Dr Schulze-Greifswald beantragten Amendement zu § 110 über die Haftpflicht der Genossenschafter: „daß die Haftpflicht der ausscheidenden Genossen von 3 Jahren auf 2 ermäßigt werde," angenommen.

Heute früh besichtigten die Gäste den altehrwürdigen Dom sowie das Rathhaus mit seinem weltberühmten Festsaal und begaben sich danach in die weitausgedehnte J. C. Schmidt'sche Gärtnerei.

Um 9 Uhr begann die 3. Hauptversammlung. Zunächst nahm die Versammlung den 2. Theil des Punktes 3 des Anwaltsantrages: „daß im Falle der festgestellten Ueberschuldung einer aufgelösten Gesellschaft rc." an.

Punkt 4, der ebenfalls angenommen wurde, erhielt das von Werner-Berlin beantragte Amendement:

„Der § 72 des Entwurfs bedarf insofern einer Ergänzung, als die Kenntniß von dem Tode eines Genossenschafters bei dem Vorstande der Genossenschaft erst dann anzunehmen ist, wenn die Hinterbliebenen des Genossen dem Vorstande davon schriftlich Anzeige gemacht haben."

Punkt 5 erhielt folgende von Hrn. Rechtsanwalt Quassowsky-Gumbinnen beantragte Zusatzbestimmung:

„Den Kreditgenossenschaften wird wie bisher die Kreditgewährung an Nichtmitglieder widerrathen und empfohlen, durch statutarische Bestimmung diese Kreditgewährung zu untersagen; das in § 8 Abs. 2 des Gesetzentwurfs für Kreditgenossenschaften ausgesprochene gesetzliche Verbot der Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder aber kann weder als nothwendig, noch als zweckmäßig erkannt werden und es muß deshalb dessen Beseitigung verlangt werden. Auch ist es wünschenswerth, daß der Bestimmung in § 76 Absatz 1 des Gesetzentwurfs die Worte hinzugefügt werden: „„oder in ihrem Geschäftsbetriebe dem Verbote des § 8 Absatz 2 fortgesetzt zuwiderhandeln.""

Die Punkte 6, 7 und 8 wurden ohne Abänderung angenommen.

Betreffs des Punktes 9: „Die Bestimmung über die Revision u. s. w." beschloß die Versammlung nach längerer Erörterung die Ablehnung. Statt dessen drang der Antrag des Hrn. Justizrath Schwanitz-Ilmenau durch:

„Der Vereinstag erklärt sich damit einverstanden, daß durch das Genossenschaftsgesetz jede Genossenschaft verpflichtet wird, mindestens in jedem 3. Jahre eine Revision ihrer Einrichtung und Geschäftsführung in allen Zweigen der Verwaltung durch einen ihr nicht angehörigen sachverständigen Revisor vornehmen zu lassen und zum Genossenschaftsregister eine Bescheinigung, daß die Revision erfolgt ist, einzureichen; im übrigen erklärt der Verbandstag die bezüglichen Vorschriften des Gesetzentwurfes mit den Grundsätzen der Selbsthilfe und der Selbstbestimmung der Genossenschaften für nicht vereinbar und bittet deshalb um Ablehnung derselben."

Die Verhandlungen wurden hiermit abgebrochen.

Am Sonntag unternahmen viele der anwesenden Genossenschafter einen Ausflug nach der Perle des Thüringerwaldes, Oberhof.

** München, 1. Sept. Der erste deutsche Schriftsteller-Verbandstag wurde heute hier eröffnet. Staatsminister Freiherr v. Lutz bewillkommnete die Versammlung namens der Regierung und wünschte dem Streben derselben hinsichtlich der Wahrung der Autorenrechte und der Altersversorgung von Herzen Erfolg. Bürgermeister Borscht begrüßte den Verband im Namen der Stadt München. Dem Dank der Versammlung gab der Vorsitzende Robert Schweichel-Leipzig Ausdruck.

Handels-, Verkehrs- und Börsen-Nachrichten.

— Kupfer-Syndikat. Das „Pariser Börsenblatt" enthält folgende, aus London stammende Information: „Zwei der einflußreichsten Mitglieder des englisch-französischen Kupfer-Syndikats, die Herren Edm. Joubert und Pignatel negociiren auf hiesigem Platze mit den hervorragendsten Vertretern der Kupfer-Gesellschaften die Verlängerung der seit bald Jahresfrist bestehenden, meistentheils auf drei Jahre hinaus abgeschlossenen Konventionen, auf folgender Basis: „Die Konventionen werden auf weitere drei oder vier Jahre erstreckt; die Compagnien verpflichten sich, die Kupferproduktion nicht über ein gewisses Quantum auszudehnen, wogegen das Kupfer-Syndikat ihnen successive höhere Verkaufspreise gewährleistet."

Verloosungen.

** Augsburg, 1. Sept. Gewinnziehung der Augsburger 7 Fl.-Loose. 3000 Fl. Ser. 1548 Nr. 53, 600 Fl. Ser. 718 Nr. 88, je 100 Fl. Ser. 837 Nr. 6, Ser. 337 Nr. 95, Ser. 100 Nr. 42, Ser. 100 Nr. 74, Ser. 1293 Nr. 80, Ser. 1417 Nr. 73, Ser. 1519 Nr. 52, Ser. 1519 Nr. 88, Ser. 1548 Nr. 30, Ser. 1548 Nr. 91, Ser. 1601 Nr. 39, Ser. 1601 Nr. 51, Ser. 1633 Nr. 22, Ser. 2030 Nr. 9, Ser. 2030 Nr. 68, je 50 Fl. Ser. 100 Nr. 5, Ser. 117 Nr. 84, Ser. 504 Nr. 35, Ser. 504 Nr. 36, Ser. 728 Nr. 69, Ser. 837 Nr. 48, Ser. 1293 Nr. 100, Ser. 1519 Nr. 15, Ser. 1519 Nr. 73, Ser. 1601 Nr. 93, je 40 Fl. Ser. 100 Nr. 76, Ser. 117 Nr. 52, Ser. 117 Nr. 57, Ser. 718 Nr. 57, Ser. 1293 Nr. 10, Ser. 1548 Nr. 60, Ser. 1601 Nr. 21, Ser. 1633 Nr. 97, je 30 Fl. Ser. 100 Nr. 29, Ser. 100 Nr. 66, Ser. 117 Nr. 50, Ser. 504 Nr. 29, Ser. 718 Nr. 98, Ser. 728 Nr. 4, Ser. 728 Nr. 67, Ser. 1293 Nr. 29, Ser. 1293 Nr. 53, Ser. 1417 Nr. 39, Ser. 1519 Nr. 7, Ser. 1519 Nr. 26, Ser. 1548 Nr. 33, Ser. 1548 Nr. 46, Ser. 2030 Nr. 51.

** Hamburg, 1. Sept. Gewinnziehung der Hamburger Prämienanleihe von 1846. 100,000 M.-Bco. Nr. 63230, 10,000 M.-Bco. Nr. 20117, 5000 M.-Bco. Nr. 27361, je 3000 M.-Bco. 3657 83449, je 2000 M.-Bco. Nr. 75771 57615, je 1500 M.-Bco. Nr. 39721 47298, je 1000 M.-Bco. Nr. 50833 91733, je 600 M.-Bco. Nr. 62833 36792 23428, je 300 M.-Bco. Nr. 81834 63149 66687 47912 26571 62812 17208 17231.

** Wien, 1. Sept. Ziehung der Oesterreichischen Kredit-Loose. 150,000 Fl. fielen auf Nr. 46 Ser. 2318, 30,000 Fl. auf Nr. 90 Ser. 2318, 15,000 Fl. auf Nr. 41 Ser. 1097, 5000 Fl. auf Nr. 39 Ser. 1012 und Nr. 21 Ser. 1266. Ferner sind folgende Serien gezogen worden: 10 336 494 690 1224 1228 1607 2074 2107 2120 2136 2857 2977 3218 3803.

— Lübecker 3½proz. 50 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. Okt. statt. Gegen den Kursverlust von etwa 35 M. am Stück bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1.50 M. das Stück.

Waaren- und Produktenberichte.

Getreide.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Weizen per 1000 kg. Loco vernachlässigt. Termine niedriger. Gekündigt 3250 t. Kündigungspreis 181,75 M. Loco 170—185 M. nach Qualität. Gelbe Lieferungsqualität 181 M., per diesen Monat —,—, per Sept.-Okt. 181,75—182,25—181—181,50 bez., per Okt.-Nov. 182,25—182,50—181,25—182 bez., per Nov.-Dez. 183—183,75—182,25—183,25 bez.

Weizen (neuer Usance mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 kg. Loco vernachlässigt. Termine —.—. Gekündigt —.— t. Kündigungspreis —.—. Loco 172—187 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 185 M., per diesen Monat 189 M.

Roggen per 1000 kg. Loco flauer. Termine niedriger. Gekündigt 8200 t. Kündigungspreis 150 M. Loco 130—151 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 149,5 M., inländ. mittel 144—145, do. besserer 146 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per Sept.-Okt. 149,75—150,5—149,5—150,5 bez., per Okt.-Nov. 151,75—152,50—151—151,75 bez., per Nov.-Dez. 153,75—154,25—153—153,50 bez., per Dez. —.— bez.

Gerste per 1000 kg. Still. Große und kleine 118—185 M. nach Qualität. Futtergerste 118—130 M.

Hafer per 1000 kg. Loco matter. Termine schwankend. Gekündigt 250 t. Kündigungspreis 126,5 M. Loco 125—150 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 126 M., pommerscher guter 138—142, feiner 143—146 ab Bahn bez., per diesen Monat —.—, per Sept.-Okt. per Okt.-Nov. und per Nov.-Dez. 126,25—127—125,75—127 bez.

* Magdeburg, 1. Sept. (Gebr. Friedeberg.) Landweizen 178—182, Weißweizen 178—182, glatter engl. Weizen 170—176, Rauhweizen —.—, Roggen 147—151, Chevaliergerste 165—200, Landgerste 140—155, Hafer 130—150 M. für 1000 kg.

* Leipzig, 1. Sept. Weizen per 1000 kg netto loco inländ. alter 185—188 M. bez. u. Br., inländ. neuer 180—185 bez. u. Br., ausländ. 210—215 M. Br. Fest. Roggen per 1000 kg netto loco inländ. alter 156—160 M. bez., inländ. neuer 156—160 M. bez., ausländ. (russischer) 159 M. bez. u. Br. Höher. Gerste per 1000 kg netto loco Braugerste 150—180 M. bez. u. Br., Mahl- und Futterwaare 120—130 bez. u. Br. Hafer per 1000 kg netto loco inländ. alter 148—155 M. bez., inländ. neuer 140—145 M. bez., russischer 132—142 M. bez. u. Br.

* Nordhausen, 1. Sept. (Amtl.) Weizen 15,60—16,50, Roggen 14,70—15,30, Gerste 13,50—15,00, Hafer 12,50—13,50 M.

* Stettin, 1. Sept. Weizen niedriger, loco 176,00—185,00, per Sept.-Okt. 183.00, per April-Mai 188,50. Roggen matt, loco 136,00—145, per Sept.-Okt. 145,00, per April-Mai 152,50. Pommerscher Hafer loco 125—136.

* Breslau, 1. Sept. Roggen pr. Sept. 142,50, pr. Sept.-Okt. 142,50, per Nov.-Dez. 146,00.

* Hamburg, 1. Sept. Weizen loco fest, holsteinischer loco 184 bis 192. Roggen loco fest, mecklenburgischer loco 156—166, russischer loco fest, 108 bis 112. Hafer fest. Gerste fest.

* Köln, 1. Sept. (Telegr.) Weizen hiesiger loco 20,50, neuer loco 17,50, fremder loco 21,25, per Nov. 19,95, per März 20,75. Roggen hiesiger loco neuer 13,75, fremder loco 16,00, per Nov. 15,50, per März 16,40. Hafer hiesiger loco 14,00.

* Wien, 1. Sept. (Telegr.) Weizen per Herbst 8,12 Gd., 8,14 Br., per Frühjahr 1889 8,96 Gd., 8,98 Br., Roggen per Herbst 6,17 Gd., 6,19 Br., per Frühjahr 1889 6,75 Gd., 6,77 Br., Hafer per Herbst 5,65 Gd., 5,67 Br., per Frühjahr 1889 6,15 Gd., 6,17 Br.

* Pest, 1. Sept. (Telegr.) Weizen loco matt, per Herbst 7,64 Gd., 7,65 Br., per Frühjahr 1889 8,44 Gd., 8,45 Br. Hafer per Herbst 5,25 Gd., 5,27 Br., per Frühjahr 1889 5,74 Gd., 5,76 Br.

* Paris, 1. Sept. nachm. (Telegr.) (Schlußbericht.) Weizen behauptet, per Sept. 26,90, per Okt. 27,00, Nov.-Febr. 27,40, per Jan.-April 27,80. Roggen fest, per Sept. 14,80, per Jan.-April 15,80.

* Antwerpen, 1. Sept. (Telegr.) (Schlußber.). Weizen ruhig. Roggen steigend, Hafer unverändert, Gerste fest.

* Amsterdam, 1. Sept. (Telegr.) Roggen per Okt. 130 à 131 à 132, per März 138 à 139 à 140 à 139.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Rother Winterweizen loco 99½, per Sept. 98¾, per Okt. 99⅜, per Dez. 99¼.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Anfangsnotirungen. Weizen per Dez. 102.

Zucker.

Magdeburger Börse.

	31. Aug.		1. Sept.	
Granulated	—.—	M.	—.—	M.
Krystallzucker I.	—.—	"	—	"
Krystallzucker II.	—.—	"	—	"
Kornzucker 96%	—.—	"	—	"
Kornz. Rend. 92%	—.—	"	—.—	"
Rendement 88%	—.—	"	—.—	"
do. Rend. 75°	15.20—18 70	"	15,20—18.70	"

Tendenz am 1. Sept: Ohne Geschäft.

	31. Aug.		1. Sept.	
ffein Brodraffinade	29.25	M.	29.25	M.
fein Brodraffinade	29,00	"	29,00	"
Gem. Raffinade	28.25	"	28.25	"
Gem. Melis I.	27,25—27,50	"	27,25—27,50	"

Tendenz am 1. Sept: Fest, aber ruhig.

Rohzucker I. Produkt:
Durchgehend f. a. B. Hamburg.

Sept. 14,45—14,50—14,45 bez.
Okt. 13,20 bez. u. Br. 13,17½ G.
Okt.-Dez. 12,95—12,97½ bez. u. G. 13 Br.
Nov. 12,80 bez. u. G.
Nov.-Dez. 12,85 G. 12,90 Br.
Jan.-März 1889 13 bez. 12,97½ G. 13,02½ Br.
März-Mai 1889 13,30 Br.

Tendenz: Fest.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Hamburg, 1. Sept. Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88% Rendement frei an Bord Hamburg, per Sept. 14,40, per Okt. 13,20, per Dez. 12,80 per März 12,90. Fest.

* Hamburg, 1. Sept. [Nachmittagsbericht.] Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88% Rendement, frei an Bord Hamburg, per Sept, 14,40, per Okt. 13,20, per Dez. 12,80, März. 12,90. Ruhig.

* London, 1. Sept. (Telegr.) 96% Javazucker 16¼, fest. Rübenrohzucker 14¼ Käufer.

* Paris, 1. Sept. (Telegr.) Rohzucker 88° ruhig, loco 39,75 à —,— Weißer Zucker behaupt. Nr. 3 per 100 kg per Sept. 41,80, per Okt. 38,80, per Okt.-Jan. 37,80, per Jan.-April 38,00.

* Antwerpen, 31. Aug. Rübenzucker. Sofort 36.50 Frcs., per Sept, 36.50 Frcs., Okt.-Dez. 32,50 Francs.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Zucker (Fair refining Muscovados) 5 5/16.

Kaffee.

* Hamburg, 1. Sept. Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack.

* Hamburg, 1. Sept. vorm. 11 Uhr — M. Kaffee good average Santos per Sept. 77½ per Dez. 58½, per März 1889 58, per Mai 58. Ruhig.

* Hamburg, 1. Sept. nachm. 3 Uhr 30 M. (Schlußbericht) Kaffee good average Santos per Sept. 79, Dez. 58¾, März 58, per Mai 58. Behauptet.

* Havre, 1. Sept. Vorm. 10 Uhr — M. (Telegramm von Peimann, Ziegler & Comp.) Kaffee. New-York schloß unverändert. Rio 11,000 Sack, Santos 2000 Sack. Recettes für gestern.

* Havre, 1. Sept. Vorm. 10 Uhr 30 M. (Telegramm von Peimann Ziegler & Comp.) Kaffee good average Santos Sept. 80,00, Dez. 75,00, per Dez. 70,00. Fest.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Kaffee (Fair Rio-) 14½. Rio Nr. 7 low ordinary per Nov. —.—, do. do. per Dez. —,—.

Petroleum.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Petroleum (Raffinirtes Standard white) per 100 kg mit Faß in Posten von 100 Ctr. Termine —. Gekündigt 75.000 kg. Kündigungspreis 25.00 M. Durchschnittspreis —.— M. Loco —,—, diesen Monat — M., per Sept.-Okt. —,— Dez.-Jan. —,—.

* Stettin, 1. Sept. Loco verzollt 13,00.

* Hamburg, 1. Sept. Petroleum behauptet, Standard white loco 7,80 Br., 7,75 Gd., pr. Sept.-Dez. 7.80 Br.

* Bremen, 1. Sept. [Schlußber.] Fester. Standard white loco 7.90 Br.

* Antwerpen, 1. Sept. (Telegr.) [Schlußbericht.] Raffinirtes, Type weiß, loco 20½ bez. 20⅝ Br., pr Okt. 20¼ Br., per Nov.-Dez 19¾ bez. — Br., per Jan.-März — bez. 19¼ Br. Fest.

* New-York, 1. Sept, vormittags. (Telegr.) Petroleum (Anfangscourse.) Pipe line certifikates 92⅞.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Raffinirtes Petroleum 70% Abel Test in New-York 7⅝ Gd., do. Philadelphia 7⅝ Gd. Rohes Petroleum in New-York 6⅝ C., do. Pipe line Certificats 93¼. Stetig.

Spiritus.

* Berlin, 1. Sept. (Amtlich). Spiritus per 100 l à 100% = 10,000 l% nach Tralles loco mit Faß (versteuerter). Termine —. Gekündigt —,— l. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —, M., per diesen Monat —,— bez. per Aug.-Sept. —,— bez.

Spiritus per 100 l 100 % = 10,000 % (versteuerter) loco ohne Faß —,— bezahlt —,— Br.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe ohne Faß. Gek. 740,000 l. Kündigungspreis 22,10 M. Loco 53—52,7 bezahlt. Durchschnittsp. —.—, per diesen Monat und per Sept-Okt. 52,2—52,3—52,0 bezahlt, per Okt.-Nov. 52,7—52,8—52,5 bezahlt, per Nov.-Dez. 52,9—53,0—52,7 bezahlt, April-Mai 1889 54,5—54,7—54,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Matter. Gekündigt 730,000 l. Kündigungspreis 32,80 M. Loco ohne Faß 33,7 bezahlt, mit Faß —,—, per diesen Monat, per Sept.-Okt. 32,8—32,9—32,7 bezahlt, Okt.-Nov. 33,3—33,5—33,3 bez., per Nov.-Dez. 33,6—33,9—33,6 bez. per April-Mai 1889 35—35,1—34,9 bezahlt.

* Magdeburg, 1. Sept. (Hermann Walther.) (Wochenbericht.) Im Spiritus-Geschäft hält der Begehr nach greifbarer Waare an und, da freihändiges Lager am hiesigen Platze fast gar nicht mehr vorhanden ist und die auswärtigen Forderungen sehr hoch sind, so erhöhen sich die Aufgelder für greifbare Waare immer mehr. Unser Markt folgte in seinen Notirungen der berliner Börse, welche infolge ungünstiger Berichte über den Kartoffelstand, sowie lebhafter Betheiligung der Spekulation ihre Preise täglich erhöhen mußte. Ob diese Stimmung auf die Dauer anhalten oder bei dem fortgesetzt schönen Wetter noch einmal ein Rückschlag eintreten wird, entzieht sich bei der Eigenthümlichkeit der Verhältnisse einstweilen der Beurtheilung.

Kartoffelspiritus, daseiend ohne Faß, wurde amtlich wie folgt notirt:

27. Aug.	53.20—53.60	mit 50	M.	Steueraufschlag.
"	34.10	" 70	"	"
28. "	52.80—53.20	" 50	"	"
"	33.50	" 70	"	"
29. "	53,00—53.40	" 50	"	"
"	33.40	" 70	"	"
30. "	53.40—53.80	" 50	"	"
"	33.80	" 70	"	"
31. "	53.50—55.90	" 50	"	"
"	34.60	" 70	"	"
1. Sept.	53.80—54.20	" 50	"	"
"	35.20	" 70	"	"

Vom Speicher unter freier Vorhaltung der Gebinde in größeren Posten nicht gehandelt.

* Magdeburg, 1. Sept. Kartoffelspiritus für 10,000 l-% loco ohne Faß 53.80—54.20 M. bei 50 M., 35.20 bei 70 M. Steueraufschlag.

Die Aeltesten der Kaufmannschaft.

* Leipzig, 1. Sept. Spiritus per 10,000 l% ohne Faß loco unversteuert per 34,00 M., 50er 53,20 M. nominell.

* Posen, 1. Sept. Spiritus loco ohne Faß (50er) 51,30, do. do. (70er) 31.50, do. do. mit Verbrauchsabgabe von 70 M. und darüber —,—. Gek. — — l. Geschäftslos.

* Hamburg, 1. Sept. Spiritus fester, per Aug. — Br., per Aug.-Sept. 22 Br. Sept.-Okt. 22 Br. per Okt.-Nov. 22¼ Br.

* Stettin, 1. Sept. Spiritus unverändert, loco ohne Faß mit 50 M. Konsumsteuer 52.50, mit 70 M. Konsumsteuer 32,50, per Aug.-Sept. mit 70 M. Konsumsteuer 32.00, per Sept.-Okt. mit 70 M. Konsumsteuer —.—.

* Breslau, 1. Sept. Spiritus per 100 l 100% excl. 50 M. Verbrauchsabgaben per Aug. 50,50, do. per Aug.-Sept. 50,50, per Sept.-Okt. 50,50 do. 70 M. Verbrauchsabgaben per Aug. 31,00.

* Paris, 1. Sept. (Schlußbericht.) Spiritus behauptet, per Aug. 41.00 per Sept. 41,50, per Sept.-Dez. 41,25, per Jan.-April 41,50.

Oelsaaten. Oele. Fettwaaren.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Rüböl per 100 kg mit Faß. Termine behauptet. Gekündigt —.— Ctr. Kündigungspreis —.— M. Loco mit Faß —.—, Loco ohne Faß —.—, per diesen Monat 56,7 M., per Aug.-Sept. —,—, Sept.-Okt. 56—55,8—55,9 bez., per Okt.-Nov. 55,1 bez., per Nov.-Dez 54,7 bez., per April-Mai 1889 53,8 M.

* Leipzig, 1. Sept. Raps per 1000 kg netto loco 240—250 M. nom. Rapskuchen per 100 kg netto loco 13½—14 M. bez. Rüböl per 100 kg netto ohne Faß loco 57,00 M. bez. u. G. Höher.

* Hamburg, 1. Sept. Rüböl fest, loco 52.00 nominell.

* Stettin, 1. Sept. Rüböl geschäftslos, per Sept.-Okt. 55,00, per April-Mai 53,00.

* Köln, 1. Sept. (Telegr.) Rüböl loco 59.00, per Okt. 57,00, per Mai 55,20.

* Breslau, 1. Sept. Rüböl per Sept. 57.50, per Okt.-Nov. 55,75.

* Paris, 1. Sept. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Rüböl behauptet, per Sept. 66,75 per Okt. 66,75, per Nov.-Dez. 66,75, per Jan.-April 65 25.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Schmalz (Wilcox) 9,40, do. Fairbanks 9,40, do. Rohe & Brothers 9.35.

Mehl.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 kg brutto inkl. Sack. Niedriger. Gekündigt 1000 Sack. Kündigungspreis 21,40 M. per diesen Monat und per Sept.-Okt. 21,50—21,40—21,30 bez., per Okt.-Nov. und per Nov.-Dez. 21,45—21,15—21,30 bez., per April-Mai 1889 22,45—22,5—22,20 bez.

* Berlin, 1. Sept. Weizenmehl Nr. 00 26,00—24,00 Nr. 0 24,00 bis 22,00. Zu hohe Forderungen erschwerten den Umsatz. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 21,50—20,50, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 22,50—21,50 bez. Zu höheren Preisen guter Begehr. Nr. 0 1,75 M. höher als Nr. 0 u. 1 per 100 kg inkl. Sack.

* Paris, 1. Sept. nachm., Schlußbericht. (Telegr.) Mehl behauptet, per Sept. 59,25, per Okt. 59,75, per Nov.-Febr. 60,60, per Jan.-April 61,10.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Mehl 3 D. 50 C.

Hülsenfrüchte.

* Berlin, 31. Aug. (Pol.-Präs.) Erbsen, gelbe zum Kochen, 20—36 M. Speisebohnen, weiße, 24—40 M., Linsen 30—60 M. per 100 kg.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Mais per 1000 kg. Loco fest. Termine —. Gekündigt — t. Kündigungspr. —.— M. Durchschnittspreis —.— M. Loco 126—138 M. n. Qual., per diesen Monat —, per Sept.-Okt. —.— M.

Erbsen per 1000 kg. Kochwaare 146—180 M. Futterwaare 133—145 M. nach Qualität.

* Leipzig, 1. Sept. Mais per 1000 kg netto loco amerikanischer 135 bis 140 M. rumänischer 135—140 M. Donau 135—140 M. bez.

* Wien, 1. Sept. (Telegr.) Mais per Aug.-Sept. 7,80 Gd., 8,00 Br. per Mai-Juni 1889 5,74 Gd., 5,79 Br.

* Pest, 1. Sept. (Telegr.) Mais per Mai-Juni 1889 5,49 Gd., 5,50 Br.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Mais (New) 54.

Butter. Eier. Fleisch.

* Berlin, 31. Aug. (Pol.-Präs.) Rindfleisch, von der Keule, 1,00—1,40 Bauchfleisch 0,80—1,20, Schweinefleisch 0,90—1,40, Kalbsfleisch 0,80—1,50, Hammelfleisch 0,80—1,40, Butter 1,60—2,80 M. per 1 kg, Eier 2,00—4,00 M. per 60 Stück.

* Nordhausen, 1. Sept. Rindfleisch (Keule) 1,40—1,50, do. (Bauchfl.) 0,90—1,20, Schweinefleisch 1,00—1,20. Kalbsfleisch 0,70—0,80, Hammelfleisch 0,90—1,00, Speck (geräuch.) 1,30—1,40, Butter 1,80, Eßbutter 2,00 bis 2,40, per 1 kg. Eier 1,00—1,10 M. Käse —4,00 M. per 60 Stück.

Kartoffeln.

* Berlin, 31. Aug. (Pol.-Präs.) Kartoffeln 2,50—6,25 M. per 100 kg.

* Nordhausen, 1. Sept. (Amtl.) Kartoffeln 4,00—4,50 M. per 100 kg

Stärke. Kartoffelmehl.

* Berlin, 1. Sept. (Amtl.) Kartoffelmehl per 100 kg brutto inkl. Sack Termine —. Gek. — Sack. Kündigungspreis —.— M. Durchschnittspreis —,— M. Prima-Qualität loco —, M., per diesen Monat —,— M., per Aug.-Sept. —.—, per Sept.-Okt. —,—, per Okt.-Nov. —,—, per Nov. Dez. —.—.

Trockene Kartoffelstärke per 100 kg brutto inkl. Sack. Termine —. Gek. — Sack. Kündigungspreis —.—. Durchschnittspreis —.— M. Prima-Qualität loco —,— M., per diesen Monat —,—, per Aug.-Sept. —,— M., per Sept.-Okt. —,—, per Okt.-Nov. —,— M. per Nov.-Dez. —.—.

Metalle. Kohle.

* Breslau, 1. Sept. Zink P. H. Marke 17,25 bez, Schles. Vereinsmarke 17,20 bez.

* Glasgow, 1. Sept. (Telegr.) Die Vorräthe von Roheisen in den Stores belaufen sich auf 1,099,215 Tons gegen 916,206 Tons im vorigen Jahre. Die Zahl der im Betriebe befindlichen Hochöfen 86 gegen 85 im vorigen Jahre.

* London, 31. Aug. Zinn 97¾ Lstrl. Kupfer 90 Lstrl. Zink 17⅝ Lstrl. Blei engl. 13½ Lstrl., span. 13⅜ Lstrl. Quecksilber 8 Lstrl.

* New-York, 30. Aug. Zinn, Straits 21,50 Doll., Eisen, Nr. 1 Coltnes 20.25 D.

* New-York, 1. Sept. (Telegr.) Kupfer per Set. —,—.

Nachrichten des Standesamts Halle vom 31. August.

Aufgeboten: Der Schneider Johann Reinhold Berthold Köth und Ernestine Emilie Baer (Am Bahnhof 8 und Parkstr. 18). Der Bergmann Hermann Otto Hartmann und Charlotte Anna Hirse (Giebichenstein und Gerbstedt).

Geboren: Dem Zimmermann Karl Rauschenbach eine T., Minna Franziska Selma (Pfännerhöhe 5a). Dem Fabrikbesitzer Hermann Seiffert ein S., Kurt Günther (Merseburgerstr. 3). Dem Stuckateur Ernst Görlitz eine T., Johanna Margarethe Gertrud (Gr. Märkerstr. 18). Dem Former August Winkelmann ein S., August (Beesenerstr. 3). Dem Handarbeiter Friedrich Haferkorn eine T., Emma Marie (Beesenerstr. 7). Dem Handarbeiter Joseph Kons ein S., Paul (Liliengasse 14). Dem Kürschner Paul Rösner eine T., Else Emmy Gertrud (Zapfenstraße 15a). Ein unehel. S.

Gestorben: Des Handarbeiter Friedrich Pfeiffer S. Friedrich Franz, 5 M. 14 T. (Mansfelderstr. 49). Des Former Hermann Löffler T. Johanne Luise Hulda, 4 M. 11 T. (Zenkergasse 2). Der Rangirmeister Wilhelm Kühn, 41 J. 10 M. 11 T. (Klinik). Des Handarbeiter Hermann Mai S. Karl Kurt, 7 M. 29 T. (Landwehrstr. 7). Der Maurer Alexander Heintze, 22 J. 9 T. Eine unehel. T.

Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18880904026/fragment/page=0004